

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringsmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Vohubewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Kiel** und in den Unterweserorten.

Gestreikt wird in **Frankenhausen, Isehoe, Kolberg, Lübeck, Sonneberg i. Th., Stade, Stralsund, Waren** und **Wiesbaden**.

Gesperrt sind in **Burgdorf** das Geschäft von **W. Freers**, in **Lörrach** das Geschäft von **Klemm & Goldstein**, in **Nemscheid** das Geschäft von **Sassenhausen**, in **Schönebeck** das Geschäft von **Luther** und in **Leterow** das Geschäft von **David's & Wolkin**.

## Unsere Pappenheimer!

Als wir unsere Artikelserie: „Cölnener Gewerkschaftskongress und Parteipresse“ schrieben zur Abwehr der vielen unberechtigten und unschönen, teils sogar recht niedrigen Angriffe auf die Gewerkschaftsbewegung, warfen wir auch eine Anzahl Fragen auf, die sich aus der ökonomischen und politischen Situation sowie aus jener Diskussion ergeben, die seit Jahren in der modernen Arbeiterbewegung gepflogen wird, ohne einen Schritt vorwärts, geschweige denn zum Abschluß zu kommen. Natürlich waren wir nicht so naiv, anzunehmen, daß nun die Gewerkschaftskritiker sich sofort daran machen würden, die Fragen zu beantworten. Wir kennen die Methode dieser Kritiker und die Art und Weise, wie sie polemisieren, und bemerkten deshalb gleich: „Die Antworten mancher Genossen könnten wir hier schon schreiben, noch ehe sie sich geäußert haben. Sie werden ein Jammergeschrei erheben, daß in einem Gewerkschaftsblatt auf die Ausichtslosigkeit der politischen Arbeiterbewegung, auf die Ausichtslosigkeit des Sozialismus angespielt wird usw. Wir kennen unsere Pappenheimer!“ Damit haben wir Recht behalten, unsere Erwartungen haben sich in vollem Maße erfüllt. Parteirednern und Redakteuren zweiter und dritter Güte waren unsere Artikel „ein gesundes Fressen“.

Freilich mußte erst noch ein Umstand hinzukommen, ehe sich unsere Erwartungen erfüllten. An eine umfangreiche Arbeit wagen sich unsere Pappenheimer nicht heran, das ist schon oft bewiesen, da müssen erst von einem Piffikus einige Sätze aus dem Zusammenhang herausgehoben und ihnen ein anderer Sinn untergeschoben werden, der unseren Pappenheimern mundgerecht ist. Das tat, wie so oft, auch dieses Mal die arbeiterfeindliche Presse. Sie hob einige Sätze aus unserer Artikelserie heraus, salzte und pfefferte sie so, daß sie von unseren Pappenheimern verschlungen und gleich wieder ausgespielen werden konnten. Einiges Geschick haben sie hierbei, die jahrelange Übung bringt das mit sich.

Natürlich können wir uns nicht darauf einlassen, uns mit jenen Leuten an dieser Stelle auseinanderzusetzen, sonst würden ja die Arbeiterfeinde ihren Zweck erreichen, den sie damit verfolgen, wenn sie unseren Pappenheimern ein „Fressen“ servieren. Solange sich Versammlungen solche komischen Vorträge gefallen lassen, muß man der Sache ihren Lauf lassen, so bedauerlich sie auch für die moderne Arbeiterbewegung ist.

Nun hat aber auch der dt.-Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ sich auf den Leim führen lassen, hat das Zitat der arbeiterfeindlichen Presse aufgegriffen und hält uns eine Art Moralpredigt. Die Redaktion druckt sie in der vierten Beilage ihrer Nr. 197 ab und wir schließen daraus, daß sie gar nicht böse gemeint ist. Das ergibt sich übrigens auch aus ihrer ganzen Form. Allein gegen einige Unterstellungen bezw. schiefe Auffassungen müssen wir uns doch wehren.

Bekanntlich hatten wir geschrieben, die wichtigsten Lehrräte der Partei haben sich als unhaltbar bezw. zweifelhaft herausgestellt. Dazu wird bemerkt, ob dem so sei, „bildet bekanntlich den Kern der jahrelangen Bernsteindebatten“. Das sieht doch gerade so aus, als folgten wir Bernsteins Spuren. Das fällt uns aber gar nicht ein. Eduard Bernstein ist in unseren Augen zwar einer der tüchtigsten Genossen, er hat sich seine Wertschätzung in jahrzehntelanger, aufopfernder Tätigkeit erworben, aber seinen kritischen Standpunkt der Parteitheorie gegenüber würden wir uns niemals zu eigen machen, so lange er nicht gewissermaßen offizielle Anerkennung gefunden hat. Nein; wenn wir was schreiben, so ist es zunächst unsere eigene Erfahrung. Und in diesem Falle stützt sie sich, wie wir unseren Kritikern verraten wollen, mit auf Kautskys Vorwort zur fünften Auflage des „Erfurter Programm“.

Wie es scheint, stützt sich der dt.-Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ auf dieselbe Quelle; denn er setzt ziemlich breit auseinander, daß auf Lehrräte nicht sehr viel ankommt. Was er daran anschließend schreibt, deckt sich so ziemlich mit dem, was auch wir und zwar als Einleitung unseres dritten Artikels geschrieben haben. Er trifft also mit seinem Artikel ins Blaue.

Worauf es uns ankam, ergibt sich aus dem Zusammenhang unserer Artikelserie, nämlich auf den Hinweis, daß seit dem Aufgeben jener Lehrräte in unserer Parteipresse keine Einheitlichkeit mehr besteht und die Parteitagtation in Widersprüche gerät, die das Schlimmste befürchten lassen. Und, einmal Hand aufs Herz, ist es nicht schon weit genug gekommen? Wer unsere Parteipresse und die Polemik einigermaßen kennt, die darin geführt wird, nicht gegen Feinde, sondern von Genossen gegen Genossen, der wird zustimmend antworten müssen. In den bedeutendsten Parteiorganen versuchen sich die besten Kräfte gegenseitig in der Achtung herabzusetzen und abzutun. (Vergl. den nachfolgenden Artikel unseres Th.-Mitarbeiters.) In Parteiversammlungen werden von Rednern zweiter und dritter Güte „Vorträge“ gehalten, von welchen man nicht sagen kann, daß sie aufklärend wirken. Um Beifall zu finden, wird auf die niedrigsten Instinkte spekuliert, werden phrasenhafte Schlagworte und persönliche Verunglimpfungen eingeflochten usw. usw. Aus dieser Situation heraus erklärten und würdigten wir, wie unsere Leser wissen, die Angriffe eines Teiles der Parteipresse auf den fünften Gewerkschaftskongress und auf die Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Nichts weiter.

Nun meint der dt.-Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“: „Der menschliche Verstand kann irden, theoretische Lehrräte können falsch sein, aber das proletarische Empfinden, das in den Massen glüht und lodert und ihnen durch die ökonomische Entwicklung eingemipft ist, das befindet sich auf dem richtigen Wege und kann nicht eher in die Lage eines „schwankenden Schiffes“ kommen, als bis es seine historische Mission erfüllt, den Kapitalismus beseitigt und eine völlig neue Gesellschaft aufgerichtet hat.“ Damit beweist er, daß er nur gelesen hat, was die bürgerliche Presse aus unserer Artikelserie zitiert und für unsere Pappenheimer zurecht gemacht hat, aber nicht unsere Artikelserie selbst, worin nämlich derselbe Gedanke und zwar mit viel größerer Schärfe vertreten wird, den unser Kritiker glaubt, gegen uns auszuspielen zu müssen.

Nicht wir zweifeln an der unverwundlichen, völkerebefreienden Tendenz der Arbeiterbewegung, sondern die Kritiker der Gewerkschaftsbewegung! Das ist es ja gerade, was die ebenso gehässige wie schädliche Polemik nach dem fünften Gewerkschaftskongress erzeugt hat, was vielen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern das Halten und Lesen der Parteipresse geradezu verleidet und sie abhält, die Parteiversammlungen zu besuchen.

## Zur Wegzehrung nach Jena.

Th. Berlin, 10. September 1905.

Wenn diese Nummer erscheint, werden die Bahnzüge aus allen Teilen des Reiches die Vertreter des politisch organisierten Proletariats nach der Kleinen, im Herzen Thüringens liegenden Universitätsstadt Jena führen. Dem 16. Parteitage der deutschen Sozialdemokratie, der dort abgehalten werden wird, liegt eine Unsumme von Beratungstoff vor. Mag die „vorläufig aufgestellte Tagesordnung unverändert beibehalten oder um einige Punkte erweitert werden, das ist nicht ausschlaggebend für den Inhalt der Debatten, sondern mehr für die Kruppierung derselben. Wer etwas Wichtiges auf dem Herzen hat, sei es auf dem politischen oder dem wirtschaftlichen Gebiete, oder berresse es die inneren Parteiverhältnisse, der wird es sich herunterreden. Und kann er seine Meinung nicht bei einem darauf besonders zugeschnittenen Punkte der Tagesordnung äußern, so wird er es bei einer anderen, ihm „lassend düntenden Gelegenheit tun. Vorstandsbericht und Fraktionsbericht bieten ja die Möglichkeit, auf alle Zeit- und Streiffragen einzugehen.

Einen breiten Raum werden die Erörterungen über die Neuorganisation und die inneren Parteiverhältnisse einnehmen. Der Zustand der letzten Zeit darf kein dauernder werden, wenn nicht die gesunde Entwicklung der Partei aufs schwerste geschädigt werden soll. Wie und was Kautsky in der „Neuen Zeit“ und Mehring in der „Leipz. Volksztg.“ über und gegen den „Vorwärts“ geschrieben haben, ist eine Selbstzerfleischung, an der nur unsere erbittertesten Feinde, nicht einmal die anständigen Gegner, ihre Freude haben können. Daß die Redakteure des „Vorwärts“ traurige Trottel sind, die nicht fähig wären, ein abgelegenes Provinzblatt zu leiten, ist noch das wenigste, was aus den Artikeln Kautskys und Mehrings — letzterer hat sich in der „Leipz. Volksztg.“ nicht weniger als neun Leitartikel gegen den „Vorwärts“ geleistet — zu entnehmen ist. Die „Vorwärts“-redaktion ist, wenn man ihren Angreifern glauben will, gänzlich unfähig, Marx zu verstehen, den wissenschaftlichen Sozialismus zu kapieren, die wichtigen von den unwichtigen politischen Zeitfragen zu unterscheiden, die proletarische Seele zu befriedigen, die Führung in der Partei und Parteipresse zu übernehmen; kurz, die Vorwärtsredaktion genügt nicht den bescheidensten Ansprüchen, und namentlich Genosse Kurt Eisner muß aus der Redaktion des „Vorwärts“ schleunigst entfernt werden, soll nicht die „Partei-seele“ so schweren Schaden leiden, wie die Individualseele Mehrings bereits durch die Lektüre des „Vorwärts“ Schaden gelitten hat. Mit Eisner müßten natürlich auch Genosse G. Meßner und alle anderen Vorwärtsredaktoren über die Klänge springen, sofern sie jemals an der Reinlichkeit und dem Wohlgeschmack des Mehring-salates gezweifelt haben und frech genug gewesen sind, ihre Bedenken auch noch zu äußern.

Wie leicht es doch mancher vergißt, daß es spottbequem ist, nach Staatsanwaltsmanier allerlei Nichtigkeiten zu pointieren, aus Nullen Einsen zu machen, auf diesem in der bürgerlichen Rechtspflege nicht mehr ungewöhnlichen Wege dem Schuldlosen einen Strich zu drehen und dann der Menge den zu Hängenden als Ausbund aller Verworfenheit vorzustellen. Wie leicht doch auch mancher die Regel vergißt, daß der nicht mit Steinen werfen soll, der im Glashaufe sitzt, weil der Beworfene das zweifelloste Recht hat, sich seiner Haut auf die Weise zu wehren, die ihm nach der Eigenart des Angreifers am wirksamsten erscheint. — Die Feinde unserer Partei brauchen seit Wochen, um unserer Bewegung zu schaden, nichts weiter zu tun, als in ihrer Presse die Artikel der „Leipz. Volksztg.“ gegen den „Vorwärts“ im Auszuge wiederzugeben. Sie tun das auch im weitesten Maße und mit dem besten Erfolge. Nicht im entferntesten hat jemals eine „revisionistische“ Abweichung vom starren Dogmenglauben, nie hat eine einzelne Stegmüllerei, nie hat Schippels Meinung über die Handelsverträge, nie hat irgend eine andere wirkliche oder vermeintliche Entgleisung die Partei in dem Bewußtsein

breitester Kreise so bis auf die Knochen bloßgestellt, wie es der neuerliche Kampf gegen den „Vorwärts“ tut. Und zwar zu Unrecht!

Der „Vorwärts“ hat in manchen Fragen eine Stellung eingenommen, die sich nicht mit der Meinung anderer tintenbeflissener Parteigenossen deckt. Schön! Aber glauben etwa Kautsky und Mehring, mit dem, was sie schreiben, seien alle Parteigenossen einverstanden? Glauben sie, wenn sie statt Eisner und Gradnauer den politischen Teil des „Vorwärts“ bearbeiteten, würden nicht auch Parteigenossen aufstehen können und mit Hilfe der vorhin skizzierten Manier nachweisen, daß es keine unfähigeren Parteigenossen gibt als eben Kautsky und Mehring? Der Unfehlbarkeitsdünkel, mit dem Mehring sich anmaßt, in allen Fragen nur das, was er sagt, als eine unbestreitbare Wahrheit hinzustellen, ist vielen anderen Parteigenossen schon längst auf die Nieren gefallen. Und seine abgegriffene Methode, das, was er sagt, nur als Echo dessen auszugeben, was die wahre, unterfälschte proletarische „Parteiseele“ denkt, empfindet und spricht, macht seine marxistische Kampfesweise wahrlich nicht appetitlicher. Was man dem „Vorwärts“ an Begehungs- und Unterlassungssünden nachrechnet, sind entweder überhaupt keine wirklichen Fehler gewesen, sondern Auffassungen, die von einer erheblichen Zahl Parteigenossen geteilt werden und im Rahmen des strengsten Parteiprinzips mindestens so gut vertreten werden können, wie die abweichenden Meinungen Kautskys und Mehrings oder es handelt sich um kleine redaktionelle Schwächen, von denen auch die sorgfältigste Redaktion ihr Blatt nie ganz frei halten kann und die sich in Mehrings Blatt sicher in nicht geringerem Maße vorfinden als im „Vorwärts“.

Wollte man gleiches mit gleichem vergelten, so könnte man an mehr als einem Beispiele nachweisen, daß sich die „Leipz. Volksztg.“ durch redaktionelle Fehlgreife vor aller Welt viel ärger blamiert hat, als jemals der „Vorwärts“. Es sei nur erinnert an den bösen Hereinfall der „Leipz. Volksztg.“ kurz nach Beginn des russisch-japanischen Krieges zu Anfang vorigen Jahres. Die „Leipz. Volksztg.“ hatte da, wie andere Parteiblätter auch, ein Klischee bezogen und in der Eile den begleitenden Text mit zum Abdruck gebracht, der sich ganz im bürgerlichen Sinne über die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Kriege im allgemeinen und des russisch-japanischen Krieges im besonderen aussprach. Da die „Leipz. Volksztg.“ kurz vorher wieder einmal den „Vorwärts“ zu schulmeistern versucht und seine Prinzipienfestigkeit bestritten hatte, redanierte sich der „Vorwärts“, indem er in humoristischer Weise festnagelte, wie die „Leipz. Volksztg.“ den Krieg als notwendig hinstellte. Statt daß nun die „Leipz. Volksztg.“ offen einräumte, wie die Sache gelegen hat und daß in der Hitze der Redaktionsarbeit vom Klischeeabzug nicht der Begleittext abgeschnitten worden ist, bombardierte Mehring sofort mit Sechzehnpfündern auf den „Vorwärts“ los und wies aus Zitaten von Marx, Engels und anderen nach, daß der vom „Vorwärts“ angefochtene Klischeetext haarscharf nur das sage, was unsere führenden Geister schon vor vierzig und mehr Jahren gesagt haben. Daß dieser blamable Hereinfall aus blinder Rechthaberei damals in unterrichteten Parteikreisen ungezügelter Heiterkeit entfestelte, kann sich jeder denken. Mehring hatte den Sachverhalt nicht gekannt, war der Meinung gewesen, einer seiner in Leipzig sitzenden Redaktionskollegen habe den Begleittext verfaßt und heute nun von Steglitz aus mit Marx und Engels — wann hätte Mehring diese nicht bei der Hand! — auf den „Vorwärts“ und seine Ignoranten von Redakteuren los, daß die Funken nur so stoben. — So heillos blamiert hat sich der „Vorwärts“ nie, und es war eine nicht angebrachte Rücksichtnahme auf die „Leipz. Volksztg.“, daß damals die Parteipresse den bezeichnenden Zwischenfall nicht breit trat.

Von ähnlicher Qualität war ein Angriff, den Mehring in seinen jüngsten Artikeln gegen den „Vorwärts“ erhob. Da sollte unser Zentralorgan den Dreimillionensteg vom 10. Juni 1903 „als Weltwende gefeiert“ und damit wieder eine große Sünde begangen haben. Der „Vorwärts“ stellt demgegenüber fest, daß er das Wort Weltwende mit bezug auf unseren damaligen Wahlsieg nur ein einziges Mal gebraucht hat, und zwar in dem in der Wahlnacht geschriebenen Artikel und unter der ausdrücklichen Einschränkung: „Wenn die Nacht vollendet, was bis Mitternacht begonnen, dann bereitet sich eine Weltwende der deutschen Politik vor.“ Ist es nun an sich schon kleinlich, aus einem im Siegesjubel schnell aufs Papier geworfenen Artikel einen einzelnen Satz herauszugreifen und ihn nach Jahren der Redaktion als Prinzipienverstoß und Unfähigkeitbeweis vorhalten zu wollen, so liegt hier die Sache für Mehring noch viel lächerlicher. Denn während der „Vorwärts“ nur in der Wahlnacht im Gefühl der Siegesfreude bedingt von der „Weltwende“ gesprochen hat, schrieb die „Leipz. Volksztg.“ am nächsten Tage, als also alle Wahlergebnisse vorlagen, der Wahlsieg werde unserer Partei „eine positive politische

Macht verleihen“, sie „zu einer tatsächlich mitregierenden Partei machen“, die Bahn „für eine positive politische Arbeit des Reichstages“ freimachen, „dem Wuchertarif und der Wahlrechtsänderung den Weg verlegen“ und die Möglichkeit schaffen, „für die Inangriffnahme sozialpolitischer Aufgabengrößerer Stils und für die Sicherstellung und Erweiterung der politischen Grundrechte der Staatsbürger“ usw.

Was soll man dazu sagen, daß dasselbe Blatt, welches — sogar einen Tag später — so detaillierte Angaben darüber macht, wie sich die „Weltwende“ infolge unseres Wahlsieges gestalten werde, dem „Vorwärts“ die einmalige und bedingte Anwendung des Wortes „Weltwende“ jetzt nach zwei Jahren noch als parteipolitische Lächerlichkeit anstreichen will? Man weiß da wirklich nicht, was größer ist: die absolute Unfähigkeit, seine eigenen Handlungen mit denen eines persönlichen Gegners zu vergleichen, oder die Verwegenheit, mit welcher der Herausforderer die bissigste Kritik provoziert.

Das waren zwei Beispiele für viele. Die Partei darf solches Treiben nicht mehr dulden. Es handelt sich nicht mehr um ein „Literatengezänk“, sondern um eine seitens Mehrings geübte Schulmeisteri und Gesinnungsriechei, die ihresgleichen in der Parteigeschichte nicht gehabt hat und die von einem Mehring sich gefallen zu lassen, die allerwenigsten eine Neigung verspüren werden.

Jena schaffe Ordnung und Respektierung jeder Meinung innerhalb der Grenzen des Parteiprogramms. Wir wollen keine Rekerichter und wir brauchen keine



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nachdem die Anstellung von weiteren fünf Gauleitern erfolgt ist, war eine Aenderung der Bezirke die Folge. Damit nun die Verbandsgeschäfte ohne Störung weiter gehen, bringen wir die Neueinteilung den Zahlstellenvorständen hiermit zur Kenntnis.

Die Zahlstellen, welche den sechsten Gau bilden, müssen zunächst noch mit ihren bisherigen Gauleitern in Verbindung bleiben, weil die Ueberstellung des Kameraden Nösch bisher noch nicht erfolgt ist; sobald dies geschehen, wird an dieser Stelle Mitteilung gemacht werden.

#### Gau 1.

##### Ost- und Westpreußen (Sitz Elbing).

Vorsitzender: C. Finsel, Bromberg, Hippelstraße 28, 2. Et., ab 1. Oktober d. J. Elbing, Innerer Marienburger Damm 29.

Grenzen. Westen: Eisenbahnlinie Stolp-Mummelsburg-Neustettin-Schneidemühl. Süden: Eisenbahnlinie Schneidemühl-Bromberg-Thorn.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Bromberg, Culmsee, Danzig, Deutsch Eylau, Dirschau, Elbing, Graubenz, Gumbinnen, Jastrow, Jüterburg, Königsberg, Lyck, Marienburg, Marienwerder, Memel, Raftenburg, Schneidemühl, Stargard, Stolp, Strasburg, Thorn, Tilsit.

#### Gau 2.

##### Posen (Sitz Posen).

Vorsitzender: R. Bergmann, Posen, Bäckerstr. 18, Quergeb. 1.

Grenzen. Norden: Eisenbahnlinie Thorn-Bromberg-Schneidemühl, Provinzgrenze. Westen: Provinzgrenze, Obra Kanal, Oder bis Neusalz, Eisenbahnlinie Neusalz-Glogau. Süden: die Warthe.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Beuthen, Carnikau, Frankfurt, Glogau, Grünberg, Kolmar, Lissa, Neusalz, Posen, Rawitsch, Schönlanke, Wreschen.

#### Gau 3.

##### Schlesien (Sitz Breslau).

Vorsitzender: H. Schmidt, Breslau 8, Klosterstr. 94, 2. Et.

Grenzen. Norden: die Warthe, die Oder bis Glogau. Westen: Eisenbahnlinie Glogau-Raudten-Goldberg-Löwenberg-Greifenberg-Marklissa.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Breslau, Brieg, Deutsch Hammer, Deutsch Lissa, Domschau, Freiburg, Friedland, Goldberg, Gottesberg, Haynau, Hirschberg, Hundsfeld, Kanth, Kattowitz, Königshütte, Langenbielau, Piesnitz, Lüben, Reiffe, Neurode, Delsch, Ohlau, Striegau, Trachenberg, Trebnitz, Walenburg, Ziegenhals.

#### Gau 4.

##### Pommern (Sitz Stettin).

Vorsitzender: R. Michaelis, Stettin, Bismarckstr. 10.

Grenzen. Westen: Mecklenburger Landesgrenze bis Nebbemin, Eisenbahnlinie Neubrandenburg-Fürstenberg. Süden: Eisenbahnlinie Fürstenberg-Templin-Friedrichswalde, Linie Friedrichswalde-Angermünde, Eisenbahnlinie Angermünde-Schwedt, Brandenburgische Grenze bis Arnswalde, Eisenbahnlinie Arnswalde-Kreuz. Osten: Eisenbahnlinie Kreuz-Schneidemühl-Neustettin-Mummelsburg-Stolp.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Altdamm, Anklam, Arnswalde, Bahn, Barth, Bergen, Bütow, Colberg, Cölln, Crampas, Demmin, Feldberg, Fiddichow, Friedland, Garz, Golnow, Greifenhagen, Greifswald, Grimmen, Hagen, Hammer, Lödnitz,

Boig, Lübb, Pasewalk, Pöblich, Prenzlau, Pyritz, Richtenberg, Stargard, Stettin, Stralsund, Swinemünde, Torgelow, Uckermünde, Woldegk, Wolzenberg, Wolgast.

#### Gau 5.

##### Brandenburg (Sitz Berlin).

Vorsitzender: S. Knüpfer, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Grenzen. Osten: Eisenbahnlinie Arnswalde-Kreuz, Pöfener Grenze bis Rothenburg. Süden: Von Rothenburg bis Crossen, die Oder, Eisenbahnlinie Crossen-Guben-Cottbus-Torgau. Westen: von Torgau bis Wittenberg, die Elbe, Anhalter und Provinzgrenze bis Wittenberge. Norden: Linie Wittenberge-Wittstock, Mecklenburger Grenze bis Dammwalde, Eisenbahnlinie Dammwalde-Fürstenberg-Templin-Friedrichswalde, Linie Friedrichswalde, Angermünde, Eisenbahnlinie Angermünde-Schwedt, Provinzgrenze.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Angermünde, Annaburg, Ablershof, Beelitz, Belgitz, Berlin, Bernau, Brandenburg, Bruchmühl, Brück, Bukow, Cöpenick, Crossen, Driesen, Eberswalde, Frankfurt, Freienwalde, Friedrichshagen, Fürstenwalde, Genshagen, Glienicke, Gransee, Großneudorf, Guben, Hermsdorf, Jüterbog, Kalkberge, Kammer, Königswusterhausen, Kremmen, Landsberg, Lehmin, Lindow, Lübben, Lützenwalde, Nauen, Neubarnim, Neuenhagen, Neuhardenberg, Neulandow, Neuruppin, Neuzelle, Nowawes, Oranienburg, Perleberg, Potsdam, Rathenow, Reppen, Schwedt, Schwiebus, Spandau, Strasburg, Templin, Trebbin, Wabeln, Werder, Werneuchen, Wittenberge, Wriezen, Wusterhausen, Zäckerick, Zehdenick, Zölln, Zossen, Züllichau.

#### Gau 6.

##### Niederschlesien, Kreishauptmannschaft Dresden und Baugen (Sitz Dresden).

Vorsitzender: R. Nösch, Dresden.

Grenzen. Osten: Eisenbahnlinie Rothenburg-Glogau-Raudten-Goldberg-Löwenberg-Greifenberg-Marklissa. Norden: Oder von Rothenburg bis Crossen, Eisenbahnlinie Crossen-Guben-Cottbus-Torgau. Westen: die Elbe von Torgau bis Niesa, Eisenbahnlinie Niesa-Freiberg-Moldau.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Baugen, Dunschau, Cottbus, Dresden, Eistneroda, Finsterwalde, Forst, Freiberg, Görlitz, Großenhain, Kirchhain, Lauban, Langenb. Löwenberg, Mühlberg, Senftenberg, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Zittau.

#### Gau 7.

##### Mecklenburg (Sitz Schwerin).

Vorsitzender: S. Erdmann, Schwerin, Lehmsir. 18, 3. Et., ab 1. Oktober d. J. Güttenbergstr. 84, 2. Et.

Grenzen. Westen: Eisenbahnlinie Travemünde-Lübeck-Lüneburg. Süden: Eisenbahnlinie Lüneburg-Wittenberge-Wittstock, Landesgrenze bis Dammwalde. Osten: Eisenbahnlinie Dammwalde-Fürstenberg-Neubrandenburg bis Nebbemin, dann Landesgrenze.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Boizenburg, Brunschwarten, Bülow, Crivitz, Dargun, Doberan, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Grabow, Grebesmühlen, Großwöckern, Güstrow, Hagenow, Krafow, Kröpelin, Laage, Lübb, Ludwigslust, Lüthjen, Malchin, Malchow, Mirow, Neubrandenburg, Neubukow, Neustalen, Neustadt, Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Ribitz, Röbel, Rostock, Satow, Schönb. Schwaan, Schwerin, Sülze, Stavenhagen, Tessin, Teterow, Tribsee, Waren, Warin, Warmemünde, Wismar, Wittenburg, Zarentin.

#### Gau 8.

##### Provinz Sachsen und Anhalt (Sitz Magdeburg).

Vorsitzender: W. Bartels, Magdeburg, Hohepfortenstraße 49, Hof, 3. Et.

Grenzen. Westen: Eisenbahnlinie Lüneburg-Nelzen-Gifhorn-Braunschweig-Bienenburg, Braunschweiger Grenze, Brocken, Braunschweiger Grenze bis Sachsa. Süden: Braunschweiger und Anhalter Grenze, Wipperf bis Hettstedt, Eisenbahnlinie Hettstedt-Eisleben-Halle-Bitterfeld-Wittenberg. Osten: Provinzgrenze bis Wittenberge. Norden: Eisenbahnlinie Wittenberge-Nelzen-Lüneburg.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Aken, Arneburg, Barleben, Bernburg, Blankenburg, Burg, Calbe, Coswig, Cratau, Derenburg, Dessau, Diesdorf, Egeln, Genthin, Halberstadt, Heddingen, Hohenbodeleben, Jeknitz, Köbze, Kolbitz, Magdeburg, Miensburg a. d. S., Neuhalbensleben, Debitzfelde, Olvenstedt, Oschersleben, Osterburg, Osterwitz, Ottersleben, Quecklinburg, Rohlau, Salzwedel, Schönebeck, Seehausen i. d. Altmark, Seehausen Kr. Wanzleben, Staßfurt, Stendal, Wanzleben, Wernigerode, Zerbst.

#### Gau 9.

##### Kreishauptmannschaft Leipzig und Zwickau, Regierungsbezirk Merseburg, Altenburg und Oberfranken (Sitz Leipzig).

Vorsitzender: G. B. Vau e, Leipzig, Seeburgstr. 25/27.

Grenzen. Osten: Eisenbahnlinie Moldau-Freiberg-Niesa, Elbe von Niesa bis Wittenberg. Norden: Eisenbahnlinie Wittenberg-Bitterfeld, Halle-Eisleben, Sangerhausen. Westen: Eisenbahnlinie Sangerhausen, Naumburg-Jena, Saalfeld-Hochstadt. Süden: Eisenbahnlinie Hochstadt, Schnabelwaid, Eger.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Altenburg, Annaberg-Buchholz, Aue, Belgern, Brandis, Burgstädt, Chemnitz, Grimmitzschau, Dahlen, Delitzsch, Döbeln, Eisenburg, Eisenberg, Eisleben, Falkenstein, Frankenberg, Gera, Geringswalde, Glauchau, Gleiten, Greiz, Grimma, Hainichen, Halle, Hartha, Hof, Leipzig, Leisnig, Markneukirchen, Meerane, Merseburg, Neuselwitz, Wittweida, Zwickau, Naumburg a. d. S., Oßershausen, Delsnitz, Dösch, Kahla, Plauen, Querfurt, Reichenbach, Ronneburg, Rottleben, Rottleben, Rötha, Schmöckeln, Sirebha, Torgau, Waldheim, Weiba, Weippenfels, Werbau, Wittenberg, Wurzen, Zeitz, Zwickau.

#### Gau 10.

##### Schleswig-Holstein und Oldenburg (Sitz Hamburg).

Vorsitzender: A. Holt, Hamburg 6, Carolinenstr. 29, Hs. 4, 1. E.

Grenzen. Osten: Eisenbahnlinie Travemünde-Lübeck-Lüneburg-Nelzen. Süden: Eisenbahnlinie Nelzen-Bremen-Rheine. Hierzu gehören die Zahlstellen: Ahrensbüttel, Ahrensburg, Alt-Rahlstedt, Apenrade, Bargteheide, Bergeborf, Bevenfen, Bransche, Brate, Bramstedt, Bremen, Bremerhöfde, Brinkum, Brunsbüttel, Burg a. F., Cronsförde, Delmenhorst, Ederndörde, Eddelack, Elmshorn, Emden, Eutin, Flensburg, Flottbek, Friedrichsdorf, Garstedt, Geesthacht, Glückstadt, Habersleben, Hamburg, Heide, Hohenwestedt, Husum, Jeber, Jshoe, Kelling-

hufen, Kiel, Bauenburg, Sehe-Geestemünde, Lübeck, Büneburg, Mölln, Neumünster, Nordenham, Norderne, Oldenburg, Olbesloe, Osterholz-Scharmbeck, Pinneberg, Preetz, Reinbek, Rendsburg, Schleswig, Schwarmbeck, Schwartau, Sebaldsbrück, Segeberg, Sonderburg, Stade, Steinbek, Stockelsdorf, Lönning, Uetersen, Varel, Vegeßack, Volksdorf, Wandsbek, Wedel, Westerland, Westerstede, Wilhelmsburg, Wilhelmshaven, Wilster, Wisen.

Gau 11.

Hannover (Sitz Hannover).

Vorsitzender: A. Wiegmann, Hannover, Neuestr. 27, 2. Et.

Grenzen. Norden: Eisenbahnlinie Uelzen-Bremen. Westen: Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück-Bielefeld-Lippstadt. Süden: Eisenbahnlinie Lippstadt-Altenbeken-Ottersbergen-Northheim-Herzberg-Sachs. Osten: Linie Sachs-Brocken-Braunschweiger Grenze, Eisenbahnlinie Bienenburg-Wolfenbüttel-Braunschweig-Gifhorn-Uelzen.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Bergen b. Celle, Bielefeld, Braunschweig, Bünde, Burgdorf, Celle, Detmold, Ebstorf, Einbek, Elbershausen, Eze, Fallersleben, Förste, Goslar, Hameln, Hannover, Herzford, Hilbesheim, Holzhausen, Holzminde, Langelsheim, Minden, Mellenhof, Nienburg a. d. W., Northheim, Osnabrück, Soltau, Uelzen, Verden, Walsrode, Wolfenbüttel.

Gau 12.

Thüringen (Sitz Erfurt).

Vorsitzender: R. Rudloff, Erfurt, Leipzigerstr. 33 b.

Grenzen. Osten: Eisenbahnlinie Hettstedt-Sangerhausen-Jena-Saalfeld-Hochstet. Süden: Bayerische Grenze. Westen: die Fulda, Eisenbahnlinie Fulda-Webra-Northheim. Norden: Eisenbahnlinie Northheim-Herzberg bis Sachs, Braunschweiger und Anhalter Grenze, die Wipper bis Hettstedt.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Allstedt, Arnstadt, Cabarz, Eisenach, Elrich, Erfurt, Frankenhausen, Gotha, Göttingen, Herbsleben, Hohenkirchen, Jena, Ilmenau, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Nordolstadt, Saalfeld, Salzungen, Sonneberg, Steinach, Tambach, Weimar.

Gau 13.

Nord-Bayern (Sitz Nürnberg).

Vorsitzender: D. Bromm, Nürnberg, Markgrafenstr. 5, 1. Et.

Grenzen. Süden: Donau bis Donauwörth, Eisenbahnlinie Donauwörth-Nördlingen. Westen: Landesgrenze bis Taubertal, die Tauber bis Wertheim, Eisenbahnlinie Wertheim-Gemünden-Fulda. Norden: Landesgrenze bis Lichtenfels, Eisenbahnlinie Lichtenfels-Schnabelwald-Eger.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Lauf, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Schweinfurt, Würzburg.

Gau 14.

Süd-Bayern (Sitz München).

Vorsitzender: A. Kemmer, München, Kapuzinerstr. 40.

Grenzen. Westen: Landesgrenze bis Nördlingen. Norden: Eisenbahnlinie Nördlingen-Donauwörth, Donau.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Augsburg, Berchtesgaden, Kempten, Landsberg, Landshut, Lindau, Miesbach, München, Pfarrkirchen, Regensburg, Reichenhall, Rosenheim, Starnberg, Traunstein.

Gau 15.

Ober- und Nieder-Rhein (Sitz Frankfurt a. M.).

Vorsitzender: W. Kremsier, Frankfurt a. M., Stolzestr. 13.

Grenzen. Norden: Eisenbahnlinie Northheim-Altenbeken-Lippstadt. Westen: Eisenbahnlinie Lippstadt-Warstein, Linie Warstein-Bennemmen-Finnrotrop, Eisenbahnlinie Finnrotrop-Diipe, Provinzgrenze Rhein bis Bingen, Landesgrenze. Süden: Badische Grenze bis Wertheim. Osten: Main bis Gemünden, Eisenbahnlinie Gemünden-Elm-Northheim.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Arheilgen, Aßbach, Bensheim, Biebrich, Bischofsheim, Breidenheim, Cassel, Crumstadt, Darmstadt, Dietesheim, Eberstadt, Eibengeßel, Enkheim, Eppstein, Fachsenheim, Fischbach, Frankfurt, Frida, Gießen, Gonsenheim, Grödenheim, Großzimmern, Heidenbergen, Königstädten, Langen, Langendiebach, Langenselbold, Mainz, Marburg, Marböbel, Münden, Nauort, Neuenheim, Niederflorsdorf, Obererlenbach, Oberramstadt, Oberwöllstadt, Offenbach, Orb, Pfungstadt, Reichenbach, Rodheim, Röhrda, Sand, Seelheim, Seligenstadt, Seub, Steinbach, Strinz-Trinitatis, Weßlar, Wiesbaden, Wigenhausen, Worms.

Gau 16.

Württemberg (Sitz Stuttgart).

Vorsitzender: S. Failenschmid, Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.

Grenzen. Westen: Linie Waldshut i. Baden, Schramberg, Landesgrenze bis Bretten, Eisenbahnlinie Bretten, Bruchsal-Heidelberg-Weinheim. Norden: Landesgrenze bis Wertheim. Osten: von Wertheim bis Taubertal, die Tauber, Landesgrenze.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Aalen, Ebingen, Ellingen, Freudenstadt, Friedrichshafen, Gppingen, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim u. L., Konstanz, Lorch, Nördlingen, Ostweil, Nabolfszell, Nabensburg, Schornbach, Schwemingen, St. Georgen, Stuttgart, Ulm, Willingen, Zuffenhausen.

Gau 17.

Rheinland-Westfalen (Sitz Düsseldorf).

Vorsitzender: W. Janßen, Düsseldorf, Lindenstr. 65, 1. Et.

Grenzen. Norden: Eisenbahnlinie Rheine-Osnabrück. Osten: Eisenbahnlinie Osnabrück-Bielefeld, Warstein, Linie Warstein-Bennemmen, Eisenbahnlinie Bennemmen-Diipe-Baden, Hessische Grenze, Rhein bis Bingen, Eisenbahnlinie Bingen-Kreuznach. Süden: von Kreuznach Grenze des Regierungsbezirks, Mosel bis Landesgrenze.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Cöln, Crefeld, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Herlohn, Koblenz, Lüdenscheid, Mülheim (Rh.), Mülheim (Ruhr), Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Ruhrort, Schwelm, Solingen, Trier, Unna, Wanne, Witten.

Gau 18.

Baden, Elsaß-Lothringen (Sitz Mannheim).

Vorsitzender: P. Schilling, Mannheim, Mittelstr. 99, 2. Et.

Grenzen. Norden: Mosel, Regierungsbezirksgrenze, östliche Grenze bis Weinheim. Osten: Eisenbahnlinie Wein-

heim-Heidelberg-Bruchsal-Bretten, Landesgrenze bis Schramberg, Linie Schramberg-Waldshut.

Hierzu gehören die Zahlstellen: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Colmar, Driedhofen, Durlach, Enmündingen, Frankenthal, Freiburg, Geisweiler, Kaiserlautern, Karlsruhe, Lahr, Landau, Lörrach, Mannheim, Metz, Mühlhausen, Neunkirchen, Oggersheim, Pforzheim, Pirmasens, Raßau, Saarbrücken, Speyer, Staufenberg, St. Ingbert, Straßburg, Waldkirch, Zweibrücken.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 14. Juli 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 18. Juli 1900, den 25. Juli 1902, den 25. Juli 1903 und den 12. Juli 1904.

Table with 10 columns: Jahr, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in Prozenten), Arbeitslos waren wegen (Arbeitsmangel, Witterungseinflüsse, sonstige), in Prozenten.

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 14. Juli d. J. 24 Zahlstellen mit 3015 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 12. August 1905 im Vergleich zu dem Resultat für den 28. August 1899, den 21. August 1902, den 21. August 1903 und den 17. August 1904.

Table with 10 columns: Jahr, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in Prozenten), Arbeitslos waren wegen (Arbeitsmangel, Witterungseinflüsse, sonstige), in Prozenten.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11 Abs. 2 des Statuts: in Dresden M. Fichtner (Buch-Nr. 026400), F. Sommer (99523).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationskommission Hannover.

Bericht über das erste Halbjahr 1905.

Die Tätigkeit der Kommission war in der Berichtsperiode eine sehr umfangreiche. Im ersten Vierteljahr mußten eine Anzahl Versammlungen abgehalten werden, um die Mitglieder mit dem Wesen und Zweck der Arbeitslosenunterstützung bekannt zu machen, und im zweiten Vierteljahr waren es die Lohnbewegungen, die recht viel Arbeit erforderten. Unter den Zahlstellen, die in eine Lohnbewegung eintraten, sind zu nennen: Celle, Burgwedel, Bückeburg, Goslar, Göttingen, Lampelsheim und Winfen; außerdem kam es im Wohngebiet der Zahlstelle Hannover zu unterschiedlichen Differenzen. Ohne Arbeitseinstellung wurde in Nienburg und Soltau eine Einigung erzielt, während in obengenannten Orten die Waffe des Streiks in Anwendung gebracht werden mußte.

In der Berichtsperiode wurden 42 Orte 89mal besucht; 35 Tage nahmen Kontrolle und Verhandlungen bei Lohnbewegungen in Anspruch, während es sich in allen übrigen Fällen um Agitationsversammlungen, Hausagitation usw. handelte. Auch die Kassengeschäfte machten ein Eingreifen wiederholt notwendig. Manches könnte in dieser Beziehung besser sein, wenn die Mitglieder etwas mehr Pünktlichkeit in der Entrichtung der Beiträge zeigen könnten; der Kassierer wäre dann sehr oft in der Lage, seine Abrechnung rechtzeitig an die Zentralstelle senden zu können. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die Hausagitation hingewiesen, deren Einführung den Zahlstellen nicht dringend genug empfohlen werden kann. Neu errichtet wurden die Zahlstellen Bramsche, Fallersleben, Münden und Northheim; aufgelöst haben sich die Zahlstellen Hameln und Peine. In den beiden letztgenannten Orten war die Baukonjunktur eine sehr ungünstige, aber auch die Arbeitslosigkeit der leitenden Personen hat sehr viel zu der Auflösung dieser Zahlstellen beigetragen. Im allgemeinen ist ein erheblicher Fortschritt erzielt, sowohl was der Zuwachs an Mitgliedern, als auch was die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anlangt. Weit mehr ließe sich noch erringen, wenn alle Kameraden tüchtig mit Hand anlegen würden, um die zum Teil noch recht dürftigen Verhältnisse besser und menschenwürdiger zu gestalten.

A. Wiegmann, Hannover.

Agitationsbezirk Schlesien.

Bericht über das erste Halbjahr 1905.

Das verfllossene Halbjahr stand im Zeichen der Lohnbewegung. Schon im ersten Quartal setzte dieselbe lebhaft ein, um im zweiten Quartal an Umfang noch bedeutend zuzunehmen. In folgenden Orten wurden Tarifverträge abgeschlossen: Deutsch-Hammer, Deutsch-Bissa, Gundselsdorf, Lüben, Trachenberg, Bunzlau, Beuthen a. d. O., Waldenburg, Domschau und Freiburg. Arbeitseinstellungen fanden in nachbenannten Zahlstellen statt: Gottesberg, Ziegenhals, Görlitz, Ohlau, Neusalz, Grünberg, Neudorf und Langenbielau. In letzterem Orte war bei Fertigstellung dieses Berichtes der Kampf noch nicht zum Abschluß gelangt. In Görlitz und Ziegenhals wurde der Ausgang der Bewegung ungünstig beeinflusst durch die große Zahl Arbeitswilliger, immerhin wurde in beiden

Orten eine geringe Lohnerhöhung erzielt. Hier gibt es recht viel nachzubolen; hoffentlich erlahmen unsere Kameraden nicht in der Organisationsarbeit. Die in Breslau verhängten Platzsperrn endigten durchweg mit vollem Erfolge.

Die Baukonjunktur war im Berichtsjahre eine sehr günstige. Nur den ungenügenden Organisationsverhältnissen ist es zuzuschreiben, daß nicht weit mehr Verbesserungen erzielt worden sind. Neu errichtet wurden die Zahlstellen Freiburg, Friedland, Neurode und Hainau. Auch in der Umgegend von Hirschberg sind neue Mitglieder für den Verband gewonnen. Ueber die Mitgliederzahl liegen genaue Angaben noch nicht vor, doch kann mit Sicherheit auf eine Zunahme gerechnet werden. Der Schriftverkehr mit den Zahlstellen war ein recht reger; auch das Zusammenarbeiten der Zahlstellen mit der Gauleitung war durchaus zufriedenstellend, nur die Zahlstellen Trebnitz und Reiffe haben ihre Pflichten oft arg vernachlässigt.

Galt das erste Halbjahr 1905 in der Hauptsache den Lohnbewegungen, so wird das zweite vorwiegend der Agitation gewidmet sein, ist doch die Zahl der uns noch fernstehenden eine erhebliche. Finden wir nur bei unseren Mitgliedern die nötige Unterstützung, dann wird es nicht allzu schwer werden, unsere Mitgliederzahl um ein Bedeutendes zu erhöhen, und damit würden auch wir unsere Organisation in Schlesien um einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen. Deshalb frisch ans Werk.

Breslau, im August 1905.

S. Schmidt.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in den Untermeserorten. Ein Tischlerstreik in den Untermeserorten hat den Scharfmachern willkommenen Anlaß zu einer neuen Machprobe geboten. Ursache des Streiks war eine Lohnforderung; anfänglich hatte es den Anschein, als ob sich die Parteien einigen würden. Die Streikenden hatten auf alle Nebenforderungen verzichtet und sich damit zufrieden gegeben, daß sofort eine Lohnerhöhung von 3 %, eine weitere Erhöhung ab 1. April nächsten Jahres eintreten solle. Für diesen Vorschlag einzutreten, hatte sich auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes verpflichtet. Allein es kam anders. Die Generalversammlung der Arbeitgeber lehnte jedes Entgegenkommen rundweg ab. Bedingungslos die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Tischler oder Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter des Baugewerbes, so lautete die Parole. Die Tischler wiesen, wie nicht anders zu erwarten war, das an sie gestellte Ansinnen mit Entzückung zurück, so daß nunmehr am 8. September die Aussperrung erfolgte. Es scheint indes, daß eine nicht geringe Anzahl Arbeitgeber, die von der in der erwähnten Versammlung herrschenden Stimmung fortgerissen wurden, hinterher zur Ernüchterung gekommen ist. Wir schließen das aus den Zahlen, die uns bis zum Schluß der Redaktion über den Anfang der Aussperrung zugegangen sind. Danach sind von 850 beschäftigten Maurern 200, von 350 Zimmerern 150, von 250 Malern 50, von 500 Arbeitern 80 und von 76 Klempnern 11 ausgesperrt. Zwölf Unternehmer haben sich an der Aussperrung überhaupt nicht beteiligt. — Sowie über die gegenwärtige Situation. Den baugewerblichen Arbeitern bleibt zunächst nichts anderes übrig, als abwartende Stellung einzunehmen. Zugang nach dem gesamten Untermesergebiet muß streng ferngehalten werden.

Forderungen und Streik in Stade. Dem Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter haben sich jetzt auch die Zimmerer angeschlossen. Gefordert wird eine Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 % pro Stunde. Die Arbeitseinstellung erfolgte am 9. September, nachdem Verhandlungen mit den Arbeitgebern sich zerschlagen hatten. Zugang von baugewerblichen Arbeitern nach Stade ist fernzuhalten.

Forderungen in Nordenham. Im Juli d. J. haben die Maurer in Nordenham mit ihren Arbeitgebern vereinbart, daß der Lohn ab 1. August d. J. 48 % und ab 1. Januar 1906 50 % pro Stunde betragen solle. Den Zimmerern waren keinerlei Konzessionen gemacht worden, was diese veranlaßte, an die Arbeitgeber die Anfrage zu richten, ob sie gewillt seien, mit ihnen zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verhandlungen zu treten. Von der Formulierung bestimmter Forderungen wurde vorderhand Abstand genommen. Unter dem 28. Juli ging der Zeitung unserer Verbandszahlstelle ein Schreiben zu, des Inhalts, daß die Zimmermeister beschloßen hätten, den Lohn ab 1. August d. J. auf 48 % und ab 1. Januar 1906 auf 45 % zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß dieser Lohnsatz bis zum 1. Januar 1908 Gültigkeit behält. Junggesellen sollten 10 % pro Stunde weniger erhalten. Des weiteren wurde die Anerkennung des Arbeitsnachweises und jegliches Unterlassen der Agitation auf den Baustellen zur Bedingung gemacht. Die Antwort unserer Kameraden ging dahin, daß sie wohl geneigt seien, einen Vertrag zu schließen, jedoch nur unter Zugrundelegung der für die Maurer geltenden Lohnsätze. Darauf blieb alles still, bis jetzt Ende August unsere Kameraden die Arbeitgeber einmal wieder erinnereten, indem sie ihnen ein Schreiben zugehen ließen, worin nochmals um Verhandlungen nachgesucht wurde. Welche Stellung die Unternehmer hierzu eingenommen haben, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis.

Aus Lüdenscheid erhalten wir die Mitteilung, daß dort noch nicht alle Aussperrten eingestellt sind. Da allem Anschein nach Maßregelung vorliegt, empfiehlt es sich, den Zugang nach Lüdenscheid vorläufig noch fernzuhalten.

Beendigung des Kampfes in Wernigerode. Verhandlungen zwischen den Parteien unter Vorsitz des Bürgermeisters am 8. September haben zur Einigung geführt auf folgender Grundlage: Es tritt für alle Lohnklassen eine Zulage von 2 % pro Stunde ein, jedoch beträgt der Maximallohn 40 %. Diejenigen, die bisher 39 % Lohn hatten, erhalten mithin nur 1 %, die unter 39 % entlohnten durchweg 2 % pro Stunde mehr. Die Arbeit ist am 9. September wieder aufgenommen worden. Die Vereinbarungen gelten einstweilen bis 1. April 1906. Im kommenden Winter sollen Tarifverhandlungen gepflogen werden.

Forderungen in Warnemünde. Erhöhung des Lohnes von 47 auf 48 1/2 fordern unsere Kameraden in Warnemünde vom 15. September d. J. ab. Wie sich die Unternehmer zu dieser bescheidenen Forderung stellen werden, bleibt einstweilen abzuwarten.

Abgewehrte Lohnreduktion in Demmin. Die Firma Seebach zog vor kurzem ihren Zimmerern 2 1/2 pro Stunde am Lohn ab. Die Kameraden erhoben dagegen Einspruch, jedoch ohne Erfolg. Anders wurde die Sache aber, als sie die Arbeit einstellten. Schon Mittags - Morgens war die Arbeitsniederlegung erfolgt - verpflichtete sich die Firma schriftlich zur Zahlung des bisherigen Lohnes, so daß die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen wurde.

Geplante Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutsch Lissa. Der Baumeister Freitag in Deutsch Lissa geht mit dem Gedanken um, in dem Nachbargebiete, und besonders in der Neumarkter Gegend, die Löhne zu kürzen, und den hierdurch entstehenden Ausfall durch Verlängerung der Arbeitszeit wieder wett zu machen. Damit sind unsere Kameraden jedoch nicht einverstanden, und in einer Versammlung am 30. August nahmen sie dazu Stellung. Kamerad Schmidt-Breslau, der mit dem Baumeister Freitag bereits Verhandlungen dieserhalb gepflogen hatte, legte in längeren Ausführungen dar, welche schwerwiegenden Folgen sich daraus ergeben würden, wenn die Kameraden die Maßnahmen Freitags ruhig über sich ergehen ließen. Wenn sich auch mit Rücksicht auf die vorliegenden Umstände gegen eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit wenig einzuwenden ließe, so müsse aber entschieden gegen die Lohnreduktion protestiert werden, weil die unbedingte Folge die sein würde, daß auch in Deutsch Lissa derartige Manipulationen nicht zu verhindern sein würden. In ähnlichem Sinne äußerten sich noch mehrere Redner. Die Versammlung stimmte dieser Auffassung zu und beschloß, daß diejenigen Kameraden, die unter N. 88 entlohnt werden, sofort die Arbeit einzustellen und sich beim Vorstand zu melden haben.

Abbruch der Lohnbewegung in Bruchmühl. Von dort erhalten wir die Mitteilung, daß die Lohnbewegung als abgeschlossen gilt. Erreicht ist eine Erhöhung des Lohnes von 45 1/2 auf 50 1/2 pro Stunde. Schriftliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Vereinbarungen in München. Ueber das Ende der Aussperrung in München sind unsere Leser schon durch den „Zimmerer“ Nr. 34 unterrichtet worden. Wir lassen nachstehend den vereinbarten Vertrag im Wortlaut folgen:

Arbeitsvertrag

für die bei Hochbauten in München (innerhalb der Burgfriedensgrenze) beschäftigten Maurer- und Zimmergefelln, Bauhilfs- und Erdarbeiter (Tagelöhner). (Fassung auf Grund der Verhandlungen vom 18./19. August 1905.)

I. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist in der Regel von der dritten Arbeitswoche im März bis zur dritten Arbeitswoche im Oktober eine zehnstündige, und zwar von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, abzüglich der Mittagspause von 11 Uhr 45 Minuten bis 1 Uhr, der Vormittagsbrutzzeit von 8 Uhr bis 8 Uhr 25 Minuten und der Nachmittagsbrutzzeit von 3 Uhr bis 3 Uhr 20 Minuten.

2. Die neunstündige Arbeitszeit dauert in der Regel vom Ende der zehnstündigen bis zum Freitag vor Allerheiligen, und vom Samstag nach Lichtmeß bis zum Beginn der zehnstündigen Arbeitszeit, und zwar von Morgens 1/2 7 Uhr bis Abends 1/2 6 Uhr.

Mittags- und Brotzeiten sind dieselben wie bei der zehnstündigen Arbeitszeit.

3. Von Allerheiligen bis Lichtmeß beträgt die Arbeitszeit in der Regel 8 Stunden.

Die Mittagspause ist wie bei der neun- und zehnstündigen Arbeitszeit, die Vormittagsbrutzzeit dauert von 8 Uhr 30 Minuten bis 8 Uhr 55 Minuten. Die Nachmittagsbrutzzeit fällt fort.

Beginn und Ende der Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Arbeits- und Witterungsverhältnissen.

4. Arbeitslohn um 4 Uhr ohne Lohnabzug (jedoch mit Ausfall der Nachmittagsbrutzzeit) findet statt am Karfreitag, Pfingstamstag, Christabend und Silvesterabend. Das gleiche ist am Karfreitag der Fall, wenn an diesem Tage gearbeitet wird.

5. Brotzeiten dürfen nur an der Arbeitsstelle gehalten werden.

Der Genuß geistiger Getränke außer der Brotzeit ist gemäß § 22 der oberpolizeilichen Vorschriften verboten; ebenso ist das Rauchen auf den Arbeitsplätzen nicht gestattet.

6. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind tunlichst zu vermeiden. Im allgemeinen sollen solche nur zur Verhütung schwerer Schädigung des Betriebes, in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, sowie dann vorgenommen werden, wenn hieron das technische Gelingen bereits begonnener Arbeiten abhängig ist. Ob die Notwendigkeit von Ueberzeitarbeiten vorliegt, bestimmt der Arbeitgeber.

7. Die Pausen bei Nachtarbeiten werden analog den Bestimmungen in Ziffer 1 und 2 eingerichtet.

II. Lohn.

1. Für Abrechnung und Lohnzahlung sind wöchentliche Perioden eingeführt. Der Lohn wird, soweit nicht im Afford gearbeitet wird, nach Stunden bezahlt, und zwar wird bei Affordarbeiten nur für die tatsächlich geleistete Arbeit, bei anderen Arbeiten nur für die Zeit, während welcher gearbeitet worden ist, bezahlt; es finden daher die §§ 616 und 629 B. G. B. auf gegenwärtiges Arbeitsverhältnis keine Anwendung.

2. Der für die Stunde zu gewährenden Lohnsatz wird für jeden Arbeiter vom Arbeitgeber festgesetzt; hierbei gelten folgende Normen:

a) für Maurergefelln: Der Durchschnittslohn für Maurergefelln muß bei jedem Arbeitgeber 52 1/2

pro Stunde betragen; unter 50 1/2 pro Stunde darf nicht bezahlt werden.

Der Lohn für Junggefelln im ersten Gefellenjahr muß je nach Leistungsfähigkeit bei jedem Arbeitgeber 40 bis 45 1/2 pro Stunde betragen.

Fassaden-, Rabiß- und Feuerungsarbeiten werden, wie bisher, nach freier Vereinbarung ausgeführt und besser bezahlt.

Der Lohnsatz für durch Alter oder durch körperliche Gebrechen minderleistungsfähige Maurergefelln unterliegt, ohne Festhalten an einem Durchschnittslohn, der freien Vereinbarung.

b) für Zimmergefelln: Der Durchschnittslohn für Zimmergefelln muß bei jedem Arbeitgeber 49 1/2 pro Stunde betragen; unter 47 1/2 pro Stunde darf nicht bezahlt werden.

Der Durchschnittslohn für Junggefelln im ersten Gefellenjahr muß je nach Leistungsfähigkeit bei jedem Arbeitgeber 37 bis 42 1/2 pro Stunde betragen.

Der Lohnsatz für durch Alter oder körperliche Gebrechen minderleistungsfähige Zimmergefelln unterliegt, ohne Festhalten an einem Durchschnittslohn, der freien Vereinbarung.

Für Zimmergefelln bei Kanalbauten: Der Durchschnittslohn für Zimmergefelln muß bei jedem Arbeitgeber 55 1/2 pro Stunde betragen; unter 53 1/2 pro Stunde darf nicht bezahlt werden. Dieser Lohn muß am 1. April 1906 und 1. April 1907 je eine Steigerung von 2 1/2 erfahren.

Der Durchschnittslohn für Zimmergefelln im ersten Gefellenjahr darf bei keinem Arbeitgeber weiter als 5 1/2 hinter den obigen Sätzen zurückstehen. Der Lohnsatz für durch Alter oder körperliche Gebrechen minderleistungsfähige Zimmergefelln unterliegt, ohne Festhalten an einem Durchschnittslohn, der freien Vereinbarung.

c) für Bauhilfs- und Erdarbeiter (Tagelöhner): Der Durchschnittslohn für Bautagelöhner über 18 Jahre muß bei jedem Arbeitgeber 38 1/2 pro Stunde betragen; unter 36 1/2 pro Stunde darf nicht bezahlt werden. Ein- und Ausschaler, welche das Aus- und Einschalen mindestens ein Jahr lang betreiben haben, erhalten einen Durchschnittslohn von 48 1/2; unter 46 1/2 darf nicht bezahlt werden. Diese Lohnsätze der Ein- und Ausschaler müssen am 1. April 1906 und am 1. April 1907 je um 2 1/2 erhöht werden.

Der Lohnsatz für nicht vollwertige, für ältere und invalide Personen, sowie für solche unter 18 Jahren, unterliegt, ohne Festhalten an einem Durchschnittslohn, der freien Vereinbarung.

3. Vorbezeichnete Löhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter erfahren am 1. April 1906 eine Steigerung von 1 1/2, ab 1. April 1907 eine solche von 2 1/2; die Lohnsätze der Zimmergefelln werden am 1. April 1906 und am 1. April 1907 je um 2 1/2 erhöht.

4. Die Löhne der Poliere, der Junggefelln und minderleistungsfähigen Arbeiter und alle Affordverdienste bleiben bei der Berechnung des Durchschnittslohnes außer Ansatz.

5. Für Arbeit an nicht gefehligen Feiertagen wird der gewöhnliche Stundenlohn bezahlt.

6. Wird Tag und Nacht in Doppelschichten gearbeitet, so wird für die Nachstunden ein Zuschlag von 10 1/2 zum gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt.

7. Für jede die zehnstündige Arbeitszeit überschreitende Ueberstunde zwischen Morgens 5 Uhr und Abends 8 Uhr wird ein fester Zuschlag von 10 1/2 bezahlt.

8. Für weitere Ueberstunden, sowie für die an Sonn- und gefehligen Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden wird ein Zuschlag von 20 1/2 bezahlt.

9. Werden in München wohnende Arbeitnehmer zu einer Arbeit außerhalb der Burgfriedensgrenze geschickt, so ist denselben innerhalb des Vorortsverkehrs ein Lohnzuschlag von 50 1/2 pro Tag zu vergüten. Fahrgeleitschädigung wird nicht geleistet. Liegt die Baustelle außerhalb des Vorortsverkehrs, so bleibt freie Vereinbarung vorbehalten, wobei jedoch eine freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse in allen Fällen zu vergüten ist.

10. Ueber jede Affordarbeit ist schriftlicher Vertrag anzuschließen.

III. Lohnzahlung.

1. Die Lohnzahlung hat an der Arbeitsstelle zu geschehen und soll eine halbe Stunde nach Arbeitslohn beendet sein.

Reklamationen können bis zum Schluß der Auszahlung zurückgestellt werden.

2. Wird ein Arbeiter innerhalb der wöchentlichen Lohnperiode ohne sein Verschulden entlassen, so hat die Auszahlung des Lohnes am Schluß des Entlassungstages an der Baustelle zu geschehen.

3. Vorbehalt wird nicht gegeben, hingegen können während der ersten zwei Wochen Abschlagszahlungen auf bereits verdienten Lohn gewährt werden.

IV. Gesehliche Versicherung.

1. Die gesehlichen Beiträge zur Arbeiterversicherung werden bei der jedesmaligen Lohnzahlung in Abzug gebracht.

2. Jeder Arbeitnehmer, welcher bei einem Arbeitgeber in Arbeit tritt, hat der Ortskrankenkasse beizutreten. Ausnahmen finden nur statt, wenn der Arbeiter einer eingeschriebenen Hilfskasse angehört und beim Eintritt den Nachweis erbringt, daß er seine Beiträge hierfür auf einen Monat im voraus bezahlt hat, und dies nach je einem Monat freiwillig wiederholt.

V. Minderjährige Arbeiter.

Minderjährige Arbeiter müssen bei der Aufnahme ein Arbeitsbuch vorweisen, das vom Arbeitgeber bis zur Entlassung aufzubewahren ist (§ 107 der Gewerbeordnung).

VI. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

1. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Kündigung und ohne Angabe von Gründen jeden Tag für das Ende des Arbeitstages gelöst werden. Von der bevorstehenden Entlassung soll dem Arbeiter so rechtzeitig Kenntnis gegeben werden, daß derselbe im stande ist,

sein Handwerkszeug in stand zu setzen; zivilrechtliche Forderungen sollen jedoch hieraus nicht erwachsen. Wird ein Arbeiter bei Schluß der Arbeitszeit entlassen, so muß ihm seine Invalidentarte auf der Arbeitsstelle ausgehändigt werden. Nimmt der Arbeitnehmer seine Entlassung, oder muß er auf Grund eigenen Verschuldens plötzlich entlassen werden, so hat er seine Söhnung und Invalidentarte im Bureau des Arbeitgebers während der üblichen Bureaustunden abzuholen.

2. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, speziell der §§ 123, 124, hingewiesen.

3. Einzelne Arbeitnehmer, welche vor Vollendung einer Affordarbeit austreten oder auf Grund eigenen Verschuldens entlassen werden, haben keinen Anspruch auf einen sich durch die Affordarbeit allenfalls ergebenden Ueberzuschuß über den im Affordvertrag vereinbarten Stundenlohn.

Wird ein Arbeiter vor Vollendung der Affordarbeit ohne sein Verschulden entlassen, so ist ihm nach Vollendung der Affordarbeit sein bis zum Tage der Entlassung verdienter Anteil an dem vollen Affordlohn nach erfolgtem Ausmaß und Berechnung unverzüglich zur Auszahlung zu bringen.

VII. Schlichtung von Differenzen.

1. Zur Ueberwachung des Vollzuges, zur Erlebigung von Anständen bei Durchführung und zur Beseitigung von Zweifeln über Auslegung dieses Arbeitsvertrages wird eine ständige Schlichtungskommission gebildet, die aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern besteht; die Mitglieder aus dem Arbeitgeberstande werden von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, die Arbeitnehmer von den beteiligten Arbeiterorganisationen bestimmt. Sämtliche Mitglieder müssen in München ihren Wohnsitz haben.

Den Vorsitz übernimmt ein von der Schlichtungskommission zu wählender Rechtskundiger.

2. Gelingt der Schlichtungskommission eine Einigung nicht, so muß innerhalb acht Tage das Einigungsamt des Gewerbegerichts München angerufen werden.

Das angerufene Einigungsamt entscheidet, ohne Zulässigkeit eines weiteren Rechtsmittels, endgültig.

3. Solange die Schlichtungskommission mit einer Differenz befaßt ist und solange eine Entscheidung des Einigungsamtes nicht vorliegt, dürfen Bau-, Werkstatt- und Platzperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Nach dem Spruche des Einigungsamtes sind Bau-, Werkstatt- und Platzperren oder Aussperrungen nur gegen jene Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zulässig, welche sich der Entscheidung nicht fügen.

4. Die Organisationen der Arbeitgeber sowohl wie auch der Arbeitnehmer verpflichten sich ausdrücklich, jenen ihrer Angehörigen, welche sich gegen diesen Arbeitsvertrag verhalten und den Entscheidungen der Schlichtungskommission eventuell des Einigungsamtes nicht fügen, insbesondere solchen, welche die festgesetzten Löhne nicht einhalten oder den Durchschnittslohn künstlich herbeiführen, oder solchen welche auf Minderung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken, strengstens entgegenzutreten und ihnen keinerlei materielle und moralische Unterstützung zu gewähren.

VIII. Gerichtsstand der Innungsmitglieder.

Für Klagen einzelner Arbeiter oder gegen einzelne Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis ist wenn der Arbeitgeber der Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister in München angehört, das Schiedsgericht dieser Innung ausschließlich zuständig.

IX.

Maßregelungen von Arbeitern wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation dürfen beiderseits nicht stattfinden.

X. Vertrags-Geltung.

1. Die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages treten am Mittwoch, den 23. August 1905, in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 31. März 1906. Wird nicht drei Monate vor Ablauf des Gültigkeitstermines von der Vertretung der Arbeitgeber (Vorstand des Arbeitgeberverbandes) oder der Arbeitnehmer (Vorstände der nitunterzeichneten Arbeiterorganisationen) gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend auf ein Jahr weiter.

2. Der einzelne Arbeitnehmer anerkennt den Arbeitsvertrag vor Eintritt der Arbeit durch Unterschrift als bindend und erhält einen Abdruck hierbon.

München, 18./19. August 1905.

Für den Arbeitgeberverband:

Kommerzienrat Zwiesler, Daurat Reberdy, Ingenieur Fellermeister.

Die Baumeister Moll, Kraus, Liebergfell, Vogt & Gersteneder.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands: Hartl. Schäfer, Fent.

Für den Zentralverband der Zimmergefelln Deutschlands: A. Kemmer, G. Englbrecht, Gg. Mang.

Für den Zentralverband der Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Mädelmann, Dobler, Bergmann.

Für den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Beder, Gutjahr.

Für den Zentralverband christlicher Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands: Weigler.

Der Vorsitzende: Dr. Schels.

Abrechnung

Aber den Streif der Zimmerer in Bochum

vom 17. Juli bis 2. September 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include: Aus der Zentralkasse (M. 862,40), Lokalkasse (149,05), Summa (M. 1011,45).

Ausgabe.

An Streikunterstützungen .....	M. 947,85
Reiseunterstützungen .....	" 19,20
Für Fernhaltung des Bezuges .....	" 9,90
Porto und Schreibmaterial .....	" 9,45
Diverses .....	" 25,05
Summa .....	M. 1011,45

Die Richtigkeit beglaubigen:

Herm. Preuß. Herm. Tiedtke. Rud. Sumig. W. Janzen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnsdwalde. Am 27. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nur sehr schwach besucht war. Nachdem die Beiträge geregelt waren, erfolgte Abrechnung über das Quartal. Diese machte sich notwendig, weil der Kassierer von hier verzieht und die Kassengehäfte in andere Hände übergehen. Zum Kassierer wurde Kamerad Petrowski ernannt. Die anderen Punkte wurden des schwachen Besuches wegen zurückgestellt. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, die Kameraden mehr aufzurufen aus ihrer Gleichgültigkeit, sie in die Versammlungen mitzubringen, um über ihre Lage mitzubedenken, fand die Versammlung ihr Ende.

Bergen bei Celle. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. August hielt Kamerad Wiegmann-Hannover einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den gegenwärtigen Stand unserer Organisation. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, für den weiteren Ausbau ihrer Zahlstelle Sorge zu tragen durch rührige Agitation und Werben neuer Mitglieder. Der Antrag eines Kameraden, die Errichtung einer Verwaltungsstelle der Zentralkrankenkasse betreffend, wurde diskutiert, fand aber noch nicht seine Erledigung.

In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 3. September fehlte wieder einmal unser Vorstand, so daß diese ohne ihn tagen mußte. Beschlossen wurde, ihn noch einmal aufzufordern, seine Pflichten besser wahrzunehmen.

Berlin. „Der fünfte Gewerkschaftskongress und der Klassenkampf in Deutschland“. Ueber dieses Thema referierte am Mittwoch, den 30. August, Kamerad Bringmorn-Hamburg in einer von etwa 1000 Personen besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung. Er nahm einleitend Bezug auf die Erörterungen in der Parteipresse, die sich an den Gewerkschaftskongress knüpfen, gab einen Ueberblick über die Tätigkeit der bisherigen allgemeinen Gewerkschaftskongresse und stellte in zunehmender Bezugnahme auf Ausführungen von Kautsky in der „Neuen Zeit“ und auf den Bericht des Parteivorstandes fest, daß in absehbarer Zeit eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter von der Gesetzgebung nicht zu erwarten sei. Dem Reichstage nehme man alle Bedeutung, alles Leben; der Parlamentarismus in Deutschland verjümpe einfach. Wenigstens für die nächste Zukunft seien die Arbeiter einzig und allein auf ihre Gewerkschaften angewiesen. Verbessern könnten sie ihre wirtschaftliche Lage nur durch die Organisation und durch vielleicht immer härter werdende wirtschaftliche Kämpfe. Von diesem Standpunkt aus habe der Gewerkschaftskongress in Köln die Maifeier und den politischen Generalstreik erörtert. Die Diskussion darüber erhalte erst eine brauchbare Unterlage, wenn der offizielle Standpunkt der Partei zu den Fragen klargelegt werde. Redner ging dann die Verhandlungen der internationalen Kongresse, betreffend die Maifeier, speziell aber die der deutschen Parteitage durch, zitierte nach den Protokollen die maßgebenden Ausführungen der Hauptredner und die Beschlüsse. Dazu bemerkte er, daß alle Versuche, die Partei hinsichtlich der Maifeier zu einer Kraftprobe mit der kapitalistischen Welt zu drängen, von den Parteitagen zurückgewiesen worden seien. Und als dann 1896 der in Berlin eingeführte Modus (Wormittagsversammlungen der Gewerkschaften — der Abend der Partei) zur Nachahmung empfohlen und beschlossen wurde, den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht zu machen, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen: da habe nicht etwa die von der Partei vorher abgelehnte Kraftprobe den Gewerkschaften zugeschoben werden sollen. Zu Kraftproben sollte sich die Maifeier auch für die Gewerkschaften nicht ausmachen. Und auf dem vorjährigen Parteitage habe der Referent des Parteivorstandes, M. Fischer, ausgeführt: „Nun bin ich der letzte, der sich verhehlen wollte, daß der Kampf um den 1. Mai gerade den Gewerkschaften in erster Linie große Opfer auferlegt und den Gewerkschaftsbeamten, soweit sie es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, ein großes Stück Verantwortung aufbürdet, aber doch nur in der Einschränkung, daß kein internationaler Kongress und kein deutscher Parteitag ihnen jemals die Erstreckung der Arbeitsruhe unter allen Umständen zur Pflicht gemacht hat.“ Danach stehe die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie die Gewerkschaften nicht in Kraftproben hineintreiben wolle. Ja, sie überlasse es den Gewerkschaften, ihre Stellungnahme zur Arbeitsruhe selbst zu bestimmen. Eine andere Auffassung würde ja auch geradezu eine Kompromittierung der Partei bedeuten. Somit habe es dem fünften Gewerkschaftskongress nicht nur freigestanden, sondern es sei vom offiziellen Standpunkt der Partei aus seine direkte Aufgabe gewesen, sich mit der Frage der Maifeier zu beschäftigen. Nun sei es ja zu seinem Beschluß gekommen, sondern vorläufig beim alten geblieben, d. h. jede Gewerkschaft beschließe selbst, welche Stellung sie zur Maifeier einnehme. — Zur Frage des politischen Massenstreiks flüchtete Redner die bisherige Stellungnahme der Partei zum politischen Generalstreik und verteidigt die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses. Der Kongress sei bei seinem Beschluß von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Propaganda für den politischen Generalstreik innerhalb der Gewerkschaften geeignet sei, die Weiterentwicklung der Gewerkschaften schwer zu schädigen und

eine wirksame Gewerkschaftstaktik zu hintertreiben. Ein Studieren des politischen Massenstreiks und seiner Methoden, wie es Kautsky für notwendig erkläre, habe der Gewerkschaftskongress natürlich nicht unterbinden wollen; der Gewerkschaftskongress habe nur befunden, daß die Gewerkschaften nicht gewillt seien, sich in der Verbesserung der Lage der Arbeiter stören zu lassen durch die Propagierung unreifer Ideen. — Der Partei sei der Gewerkschaftskongress in keiner Weise nahe getreten. — Die Angriffe gegen die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses erklärt Redner aus verschiedenen Ursachen, z. B. aus der Furcht mancher Parteigenossen, daß das Interesse an der politischen Bewegung schwinden könnte, und u. a. ferner daraus, daß die Natur unserer Partei und die politische Entwicklung Deutschlands es mit sich bringt, daß der Partei Personen zutrömen, die von der Gewerkschaftsbewegung keine Ahnung haben, sich aber berufen fühlen, ihr Anweisungen zu erteilen usw. Solche Personen seien unter den schreibenden Genossen besonders zahlreich vertreten. In seinen Schlüsselaussführungen, in denen er Marx, Engels, Kautsky unter anderen zitierte, verwies Redner darauf, daß die auch von ihm erstrebte Eroberung der politischen Macht und Umwälzung der heutigen Gesellschaftsordnung noch nicht vor der Tür stehe. Die ganze politische und ökonomische Situation weise die deutsche Arbeiterklasse auf die Gewerkschaftsbewegung hin. Der Klassenkampf der Gegenwart spiele sich auf wirtschaftlichem Gebiet ab, und die Gewerkschaften seien seine Träger. Die politische Bewegung sei selbstverständlich auch durchaus vonnöten. Man werde in den Gewerkschaften darauf sogar hinweisen müssen. Und wenn die Gewerkschaften daran gingen, ihre Position gegenüber dem Unternehmertum zu stärken und alles fernzuhalten, was sie schädigen könne, so würden damit die Arbeiter für den politischen Kampf durchaus nicht unfähig gemacht. Im Gegenteil dürfe man wegen des opferwilligen Eintretens der Personen, was der Gewerkschaftskampf erfordere, sicher sein, daß diese Arbeiter auch dann feststehen werden, wenn es gelte, einen politischen Kampf zu wagen. Wenn die Situation danach angeen sei, würden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ritterlich zu kämpfen, menschlich zu siegen und eventuell auch wie Helden zu sterben verstehen. Nach einer Erinnerung daran, daß man sich am Vorabend des 41. Todestages Lassalles befinde, schloß Redner mit dem Wunsche, die Zimmerer sollten von neuem geloben: Nicht zählen wir den Feind — Nicht die Gefahren all — Der Bahn, der führen, folgen wir — Die uns geführt Lassal! — (Lebhafte Beifall.) Es entspann sich eine ausgedehnte Diskussion. Peterreit rügte, daß die Gewerkschaftskongresse nicht auf demokratischem Boden aufgebaut seien. Es sei das reine preußische Landtagswahlrecht, wie die Delegationen zu stande kämen. Die Delegierten hätten auch schon öfter ausgesprochen, sie brauchten nur dem Verbandstage, der sie wähle, Rechnung zu legen. Das seien die Hauptfehler, aus denen entstehe, daß sich die Delegierten mit den Mitgliedern in Widerspruch setzten. Ueber die Maifeier könne man ja verschiedener Meinung sein. Wenn die heutige Form beseitigt worden wäre, hätte er sich noch nicht sehr aufgeregt. Er meine, daß trotz Maifeier eine Verletzung der Gewerkschaften gekommen sei, wofür er besonders die Neutralität verantwortlich mache. Auch sei man Versicherungsgesellschaft geworden. Gegen den politischen Massenstreik sprächen gewisse Bedenken. — Reimann und Kniper sprachen in längeren Darlegungen im Sinne des Referats. Letzterer wies besonders zahlenmäßig nach, welche große Zahl von Kämpfen der Zimmererverband in den letzten fünf Jahren geführt habe und wie hohe materielle Opfer dabei gebracht seien. Geschle wendet sich gegen das Referat. Er glaubt, daß gerade die Generalkommission der Gewerkschaften die treibende Kraft gewesen sein werde, die ihren Einfluß dahin geübt habe, daß unsere Parteitage Beschlüsse faßten, wonach nur Arbeitsruhe einzutreten habe, wo es „möglich“ sei. Verwerflich sei es, wenn die Delegierten zum Gewerkschaftskongress die Frage der Maifeier rein rechnerisch behandelten. Man hätte die Mitglieder vorher fragen sollen, wie sie darüber dächten. Die Berliner Zimmerleute hielten sich nicht für geschädigt, auch wenn sie mal einen oder zwei Tage nicht bezahlt erhalten würden. Der Klassenstandpunkt sei zu wahren. Nicht nur für die Maifeier durch Arbeitsruhe, sondern auch für die Propagierung des politischen Massenstreiks habe man einzutreten. Redner bringt eine Mißbilligungsresolution gegen die Delegierten ein. Da es sich indessen lediglich um eine Diskussionsversammlung handelt, kann nach dem Organisationsregulativ darüber nicht abgestimmt werden. — Sing vertritt im wesentlichen denselben Standpunkt wie der Vorredner und hebt die große Begeisterung bei der Maifeier der Berliner Zimmerleute und deren glänzenden Verlauf hervor. Was die Berliner könnten, müsse anderwärts auch gehen. Er wünscht auch mehr Aufklärungsversammlungen. Wenn man besondere Versammlungen haben wolle, müsse im Verbandsrat erst Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt werden. — Rubel findet es wegen der Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze begreiflich, wenn mal in der Kritik über die Säure gehaun werde. Es läge aber gar kein Grund vor, der Gewerkschaftsbewegung gegenüber pessimistisch zu sein. Neben materiellen Errungenschaften habe der auf wirtschaftlichem Gebiete sich vollziehende Teil der Arbeiterbewegung auch gute Erfolge im Punkte der Erziehung zum Sozialismus erzielt. In Sachen der Maifeier seien übrigens die Berliner Zimmerer sogar noch über den Beschluß des Parteitages hinausgegangen mit ihren Beschlüssen. Aber im Reiche sehe es anders aus. Aus der Rücksicht daraus und auf den ganzen Verband erklärte sich die Stellungnahme der Delegierten auf dem Kongress. Man habe sich gesagt, es müsse mit der bisherigen Haltung einmal aufgehört, und wenn es nach der Seite der allgemeinen Arbeitsruhe nicht möglich sei, dann müsse eine Aenderung nach der anderen Seite erwogen werden. In der Frage des Generalstreiks bzw. politischen Massenstreiks äußerte sich Redner im Sinne des Referats und führte dazu noch aus, daß, wenn einmal zu solchem Mittel gegriffen werden müßte, die Hauptsache gute wirtschaftliche und politische Organisationen wären. Also auch

in der Beziehung wäre die Hauptsache der Ausbau und die Stärkung der Organisation. — Platon wendet sich hauptsächlich gegen das Geschäftsregulativ der Zahlstelle. Das führe zur Verjümpe. — Bergemann ist der Meinung, daß der Kongress seinen Aufgaben gerecht geworden sei. — Briz, Rabitz und Kramann sowie Trapp sind dagegen anderer Meinung und treten für sozialistische Erziehung in den Gewerkschaften, für Arbeitsruhe am 1. Mai und Diskussion der Frage des Massenstreiks ein. — In seinem Schlußwort verwies der Referent darauf, daß die abfälligen Diskussionsreden lediglich eine Folge der Polemik seien, die in der Parteipresse und in Parteiversammlungen gegen die Gewerkschaften gepflegt werde. Aus ihren Erfahrungen in unserem Verbandsrat schöpften die Redner nicht und mit seinem Vortrage ständen diese Reden in gar keinem Zusammenhange. Sie könnten kein Vertrauen zu den Berliner Zimmerleuten auch nicht erschüttern; dies sei durch den reichen Beifall, den sein Vortrag gefunden, vielmehr bekräftigt worden. — Nach einem aufmunternden Resümee des Vorsitzenden, Kameraden Will, und einem dreimaligen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr Nacht geschlossen.

Bromberg. Unsere Monatsversammlung tagte am 29. August im Lokale von Koppe. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Quartalsabrechnung verlesen und genehmigt. Das Sommerergebnis schloß mit einem Defizit von M. 9,55 ab. Da der erste Schriftführer seinen Posten niederlegte, weil die Versammlung dem nicht zustimmte, daß die beiden Schriftführer ihre Posten wechselten, mußte eine Neuwahl erfolgen. Ein Kolporteur meldete sich freiwillig. Einem Kameraden wurden M. 3 Strafe auferlegt. Einige Ruhestörer in der Versammlung wurden von dem Kameraden Finsel energisch zur Ordnung gerufen. Kamerad Janowicz forderte zum Eintritt in die Zentralkrankenkasse auf. Ein Antrag, den ersten Revisor zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen, fand Annahme.

Cöln a. Rh. Am 5. September fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des durch Abstrich verunglückten Kameraden Sütterlein von ihren Plätzen. Das verlesene Protokoll wurde bestätigt, und hielt hierauf Genosse Gilsbach einen anderthalbstündigen Vortrag über: „Die politischen Parteien und die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands.“ Redner verband es vorzuziehlich, die einzelnen Parteien und ihre Arbeiterfreundlichkeit zu schildern, ging des näheren auf die Gründung der Arbeiterorganisationen ein und zeigte an Beispielen, wie sich die einzelnen Parteien zu den Bewegungen stellen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seinen trefflichen Vortrag. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Holzarbeiterstreik sehr eingehend besprochen, besonders war man über das schofle Verhalten des christlichen Holzarbeiterverbandes sehr entrüstet. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich rrit den ausständigen Holzarbeitern solidarisch und erklärt, keine Arbeiten, welche bisher von letzteren ausgeführt wurden, zu verfertigen; desgleichen beurteilt sie scharf das Verhalten der christlichen Holzarbeiter und erklärt dieselben als Verräter an der Arbeiterfrage.“ Der Vorsitzende ermahnte hierauf zum reger Besuch der nächsten Versammlung, in welcher Vorträge gehalten werden sollen. Am 19. September spricht Arbeitersekretär Bartels über: „Die Ortskrankenkassen und die Rechtlosigkeit der Mitglieder.“ Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Essen. Am 3. September tagte im Lokale des Herrn v. d. Loo unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Trotz des strömenden Regens waren fast sämtliche Kameraden anwesend. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum neuen Lohnstarif“, nahm Kamerad Janzen-Düsseldorf das Wort. Er führte den Anwesenden in kurzen Zügen die Errungenschaften des neuen Tarifs, der sich nicht allein auf Essen, sondern über das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet erstreckt, vor Augen. Wenn auch nicht alles, was wir gefordert hätten, errungen sei, so bedeute der Abschluß des Vertrages doch einen wesentlichen Erfolg. Ferner müsse man bedenken, daß es für ein derartig großes Gebiet äußerst schwierig sei, einen einheitlichen Lohn- und Arbeitstarif zu schaffen. Tatsache sei, daß die kleineren Orte bedeutend besser abgegrenzt hätten als die Großstädte; unter den gegebenen Umständen ließ sich jedoch nicht mehr erzielen, so daß es sich empfehle, die Arbeit zu dem vereinbarten Tarif wieder aufzunehmen. Leider sei in letzter Stunde noch eine Bestimmung in den Tarif aufgenommen worden, wonach die Zimmerer Essens 2 1/3 pro Stunde billiger arbeiten sollen als die Maurer. Obgleich sich die Vertreter der Arbeitnehmer und vor allem er selbst entschieden dagegen gesträubt hätten, konnte man die Aufnahme dieser Bestimmung in den Vertrag nicht hindern, wenn man nicht eventuell den ganzen Tarif scheitern lassen wollte. Trotz dieser Verschlechterung biete derselbe doch eine Reihe Vorteile für uns, und ist Redner der Ansicht, daß, wenn es auch manchem Kameraden schwer fallen würde, trotzdem die Arbeit aufgenommen werden müsse. In der recht lebhaften, jedoch sehr sachlichen Diskussion sprach Kamerad Fromm für Annahme des veränderten Tarifs. Andere Redner, darunter der Streikleiter, Kamerad Ruz, waren dagegen. Der Tarif sei auf der Konferenz in Bochum und in der gemeinschaftlichen Versammlung in Essen anerkannt worden. Grund dessen wären die Zimmerer bereit, zu diesen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen, jedoch unter keinen Umständen zu den nachträglich vorgeschlagenen Verschlechterungen. Eine vom Streikleiter eingereichte Resolution wurde nach einer fünfminütigen scharfen Debatte mit großer Majorität angenommen. Sie lautet: „In Anbetracht dessen, daß zwischen den Arbeitgebern im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und der Sechserkommission mit den Zentralvorständen eine Einigung zu stande gekommen ist, sind die Zimmerer in Essen bereit, die Arbeit am 4. September wieder aufzunehmen. Sollten jedoch die Arbeitgeber von den Verschlechterungen, welche nach der gemeinschaftlichen Versammlung zu Ungunsten der Essener Zimmerer gemacht worden sind, Gebrauch machen, so sehen sich die Bet-

fammeln genötigt, den Tarif nicht anzuerkennen, und beauftragen den Vorstand, die nötigen Schritte einzuleiten, um eine Gleichberechtigung der Lohnhöhe mit den Maurern herbeizuführen." Wegen vorgerückter Zeit wurden die anderen Punkte der Tagesordnung zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Frankfurt a. M.** Die erste allgemeine Mitglieder- versammlung der zusammengefügten Zahlstellen des Frankfurter Lohngebietes fand am 23. August statt. Kamerad Kösch referierte über die Entwicklung der Zimmererbewegung in Hessen und Hessen-Nassau. (Der erste Teil des Vortrages deckt sich mit dem in Arheilgen gehaltenen. Siehe Bericht aus Arheilgen in Nr. 34 des „Zimmerer“. D. R.) In seinen weiteren Ausführungen legte Redner die Gründe dar, die den Gauvortragenden veranlassen, die Verschmelzung der zum Lohngebiet Frankfurt gehörenden Zahlstellen in die Wege zu leiten. In erster Linie seien es die üblen Erfahrungen gewesen, die man bei der vorjährigen Bewegung gemacht hätte. Das sich aus Vertretern aller Zahlstellen zusammengesetzte Abwehrkomitee erwies sich als recht schwerfällig, und schon damals wurde offen anerkannt, daß ein anderes System geschaffen werden müsse. Der geplanten Verschmelzung stellten sich anfänglich unüberwindbar scheinende Hindernisse entgegen. Die Vorstandssitzungen und Konferenzen, die sich mit der Angelegenheit wiederholt beschäftigten, zeitigten kein glückliches Ergebnis. Die Verschlüsse wurden gar nicht oder nur sehr mangelhaft durchgeführt; so kam es denn, daß die Situation immer kritischer wurde. Die Lokalkassenbestände wurden möglichst auf einer minimalen Höhe gehalten, ein Fehler, der nicht schwer genug zu tadeln ist. Redner führte der Versammlung dann weiter die Schwierigkeiten eines Lohnkampfes unter den hier herrschenden Verhältnissen vor Augen, daran die Notwendigkeit eines engeren Zusammenchlusses der beteiligten Zahlstellen nachweisend. Auch die Schaffung eines ausreichenden Lokalfonds sei dringend geboten. Bis jetzt sehe es damit noch recht traurig aus. Betrug doch der gesamte Lokalfondsbestand der 17 Zahlstellen, die für die Verschmelzung in Frage kommen, am Schlusse des ersten Quartals d. J. nur M 2128,05, davon entfallen auf Frankfurt M 1061,73. Diese Summe ist bei dem Mitgliederbestand von 900 so gering, daß sie im Ernstfalle gar nicht in Betracht kommen kann. Vor allen Dingen ist jetzt dafür zu sorgen, daß hierin Wandel geschaffen wird. Bis zum Jahre 1908 müsse ein ansehnlicher Fonds zusammengebracht werden, damit die Drohung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, man werde den organisierten Bauarbeitern einen Kampf liefern, der den letzten Groschen aus den Organisationskassen heraushole, wenn sie zur Tatsache wird, ihre Wirkung völlig verfehle. Aber noch ein anderer Umstand war es, der bei dem bisherigen System Bedenken verursachte. Welche von den 17 Zahlstellen war berufen, über den Tarif zu wachen, etwaige Konflikte zu schlichten usw.? Die größte Verpflichtung lag ohne Zweifel der Zahlstelle Frankfurt ob, und diese mußte wiederum, wenn sie der Verpflichtung voll und ganz nachkommen wollte, ihre anderen Aufgaben vernachlässigen. Das konnte aber auf die Dauer nicht gehen, und deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß nun endlich nach langem Bemühen die Verschmelzung zu Stande gekommen ist. Wenn auch heute noch einige ältere Kameraden dem jetzigen System wenig sympathisch gegenüberstehen, so werden sie doch mit der Zeit einsehen lernen, daß das Interesse unserer Organisation dringend gebot, diesen Schritt zu tun. Bauen wir deshalb dieses System aus, versuchen wir, etwaige Mängel und Fehler zu beseitigen, dann werden wir stets kampfbereit mit einer gut disziplinierten, geschulten Masse dem Unternehmertum entgegenzutreten können. Die Kameraden Stoldt und Ege ergänzten die Ausführungen des Referenten. Hierauf fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Bis zur endgültigen Wahl eines Geschäftsführers vertritt Kamerad Ege diese Funktion. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, fand die Versammlung, die einen recht guten Eindruck hinterließ, ihr Ende.

**Glogau.** In unserer Mitgliederversammlung am 16. August sprach Kamerad Schmidt-Breslau über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, wurde beschlossen, einen Kontrollstempel für den Versammlungsbuch einzuführen. Zum Schluß richtete Kamerad Schmidt noch einige anfeuernde Worte an die Anwesenden, sie zur regen Agitation für den Verband aufzufordern, damit im nächsten Jahre, wenn der Vertrag abläuft, die Organisation gerüstet ist.

**Landshut.** In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 3. September referierte Kamerad Seitz-München über die Lohnbewegungen in Bayern. Er forderte am Schlusse zum Eintritt in die Organisation auf. Anschließend hieran wurde die Vorstandswahl vollzogen.

**Langensfeld.** In einer gut besuchten Mitglieder- versammlung am 3. September sprach Kamerad Ege-Frankfurt über die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Zentralisation. In der Hauptsache galt es, die hiesigen Mitglieder, die sich schon im Mai d. J. für den Anschluß an die Zahlstelle Frankfurt aussprachen, jetzt aber wankelmütig geworden waren, von der Notwendigkeit der Verschmelzung zu überzeugen. Das gelang dem Referenten in einem recht gut durchdachten Vortrage, in dem er zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der Zimmererbewegung im besonderen. Er skizzierte kurz den Unterschied zwischen der lokalen und zentralen Organisationsform und verbreitete sich dann des längeren recht eingehend über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse in Hessen unter besonderer Berücksichtigung von Frankfurt und Umgegend. Weiter besprach er ausführlich die Ursachen der Verschmelzung, beleuchtete die Klassenverhältnisse in den für die Verschmelzung in Frage kommenden Zahlstellen, ihre bisherigen Leistungen und die zukünftigen Aufgaben der einheitlichen Zahlstelle. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, der Verschmelzung zuzustimmen und gemeinsam an der Erstarbung der Organisation mitzuwirken. Gegen drei Stimmen wurde die Verschmelzung beschlossen. Die Wahl der Funktionäre wurde sofort vollzogen.

**Lüben.** In Muedendorf fand am 3. September eine öffentliche Zimmererversammlung statt, zu der auch die Maurer und Bauarbeiter eingeladen waren. Der Besuch war nur recht schwach, vielleicht hat das regnerische Wetter manchen abgehalten, möglich ist aber auch, daß die am selben Tage abgehaltene Fahnenweihe des Zedlitzer Kriegervereins zu dem schwachen Versammlungsbesuch beigetragen hat. Auf jeden Fall ist wieder einmal bewiesen, daß die Gleichgültigkeit der Lübener Bauarbeiterschaft noch eine große ist, und daß noch manches anders werden muß, wenn wirkliche Erfolge in bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden sollen. Kamerad Schmidt-Breslau hielt einen längeren Vortrag über: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe, unter besonderer Berücksichtigung der Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse in Lüben.“ In ergänzendem Sinne sprach Genosse Stolp-Görlitz, der den Anwesenden dringend ans Herz legte, sich ihren Organisationen anzuschließen. Drei Bauarbeiter leisteten dieser Aufforderung Folge, indem sie ihren Eintritt bewirkten.

**Marienburg.** In unserer Mitgliederversammlung am 27. August referierte Kamerad Finsel-Bromberg über Zweck und Nutzen der Organisation. Anschließend daran wurde die Wahl eines Vorsitzenden und zweier Kartellbeauftragter vorgenommen. Zum Schluß ersuchte Kamerad Finsel die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß uns das Versammlungslokal erhalten bleibe.

**Mühlheim a. Rh.** Am 26. August fand im Lokale von Rudolf Kriener eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Die Zimmerer, namentlich die Wiesdorfer, waren zu dieser Versammlung besonders eingeladen. Der Besuch war aber nur ein mäßiger, was in Hinsicht auf die eigenartigen Lohnverhältnisse hier und in der Umgegend recht bedauerlich ist. Man sollte meinen, daß, wo Maurer 55 S und Bauhilfsarbeiter 45 S pro Stunde tariflich vereinbart haben, auch die Zimmerer, die heute noch 50 S und darunter erhalten, dahin wirken, daß sie mit den Maurern im Lohn gleichgestellt würden. Davon ist indes wenig zu hören, die Interesslosigkeit ist leider eine große. Wir können den Kameraden nur raten, sich der Organisation anzuschließen, nur dann wird für sie etwas Ersprießliches geschaffen werden können. — Kamerad Janßen-Düsseldorf hielt einen Vortrag über die wirtschaftlichen Kämpfe im Baugewerbe und die Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, am Schlusse zum Eintritt in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse auffordernd. Die Diskussionsredner äußerten sich in ähnlichem Sinne. Auch sie ermahnten die Organisierten, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Stärkung unserer Organisation, dann würden alle Machinationen unserer Gegner zu Schanden werden.

**Nürnberg.** Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 3. September statt. Die Tagesordnung war eine reichhaltige. Zunächst wurde das Antwortschreiben des Mittelfränkischen Arbeitgeberverbandes, betreffend Einführung des neuen Arbeitsvertrages, zur Kenntnis genommen. Sodann machte sich die Wahl eines zweiten Kassierers notwendig; der bisherige hat seine Mitgliedschaft aufgegeben und ist in den Polierverein eingetreten, wohl in dem Glauben, daß dort seine Interessen besser vertreten werden. Der Verein leidet nämlich noch immer an Mitglieder-mangel; mag sein, daß das an seinen Satzungen liegt, denn aufgenommen werden nur solche Poliere, die dem Verbands nicht angehören. Es handelt sich in der Tat nur um einen Verein der Meistertnechte, der dem Verbands feindlich gegenübersteht. Daß die Leitung des Vereins in Händen von Personen liegt, die früher schon einmal dem Verbands angehört haben, jetzt aber um so mehr auf dem Verbands schimpfen, ist recht charakteristisch. Die vom Vergütungs-kassierer Deinlein bekannt gegebene Abrechnung vom Frühjahrball ergab einen Ueberschuß von M 36,18. Vom Vorsitzenden wurde die Statistik über die Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Wahlverein und Abonnement der Arbeiterpresse bekannt gegeben. Von 400 befragten Mitgliedern lesen 185 die Arbeiterpresse, 94 lesen bürgerliche Zeitungen, und 171 halten überhaupt eine Zeitung nicht. 105 Mitglieder gehören dem sozialdemokratischen Verein an. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden noch eine Anzahl Mißstände auf dem Ausstellungsplatz zur Sprache gebracht. Mit diesen soll sich eine demnächst stattfindende Versammlung beschäftigen. Hingewiesen wurde noch auf eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung am 12. September, in der ein Münchener Baukontrolleur über den Bauarbeiterschutz sprechen wird. Der Nürnberger Magistrat hatte bekanntlich das Gesuch der Bauarbeiterschutzkommission, einen städtischen Kontrolleur zu diesem Zwecke zu entsenden, abgelehnt. Bezüglich der Kollision mit den Schreibern hat eine Sitzung mit dem Vorstande der hiesigen Filiale des Holzarbeiterverbandes stattgefunden. Der letztere hat versprochen, dahin zu wirken, daß kein in einer Zimmererwerkstatt beschäftigter Schreiner unter dem Tarif der Zimmerer entlohnt wird. Nach einer Aufforderung an die Kameraden, stets die Kontrollkarten in die Versammlung mitzubringen, trat Schluß ein.

**Pforzheim.** Am 13. August tagte unsere Mitglieder- versammlung. Der neugewählte Vorstand war vollzählig anwesend. Zwei Mitglieder traten dem Verbands bei. Hierauf stand der Antrag des Vorstandes, betreffend Ausschluß des Mitgliedes Dürr auf Grund des § 11 Abs. 2 des Statuts, zur Beratung. Der Vorsitzende, Kamerad Vollmer, legte in eingehender Weise die Gründe dar, die den Ausschluß des Genannten rechtfertigen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Der Ausschluß kann nur durch den Zentralvorstand erfolgen. Siehe § 11 Abs. 4 des Statuts. D. R.) Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Agitation innerhalb unserer Zahlstelle beraten. Das Ergebnis war, daß die Zahlstelle in Bezirke eingeteilt werden soll, um eine intensivere Agitation zu ermöglichen. Hierauf erstattete Kamerad Herrmann den Kartellbericht. Mit einem Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß nun endgültig Frieden herrschen möge in unserer Zahlstelle, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

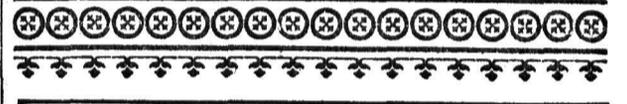
**Ronneburg.** Am 27. August tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, die aber, wohl infolge der in verschiedenen Orten stattfindenden üblichen Erntefeste, nur mäßig besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung

sprach Kamerad Laue-Leipzig über unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre. An der Hand eines reichhaltigen Tatsachenmaterials zeigte Redner, welche bedeutende Erfolge unser Verband auch in diesem Jahre erreicht habe. Trotz des brutalen Vorgehens der Arbeitgeber, der Inszenierung von Massenausperrungen usw. sei unsere Organisation unerschütterlich. Sie immer widerstandsfähiger zu gestalten, sei dringendste Pflicht aller Kameraden; deshalb gelte es, immer neue Kämpfer zu werben, und nicht zu erlahmen in der Agitation für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes. Nachdem sich in der Diskussion einige Kameraden über die örtlichen Verhältnisse geäußert hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stettin.** Am 29. August fand im Lokale des Herrn Möws unsere Mitgliederversammlung statt. Vorerst wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Gustav Grünow in üblicher Weise geehrt. Dann hielt Genosse Quessel einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.“ In recht verständlicher Weise schilderte Redner das Leben der hervorragendsten Männer und Führer, welche in der politischen Arbeiterbewegung gewirkt haben, und deren Taten und Belehrungen die Grundlage der heutigen Sozialdemokratie bilden. Die Versammlung folgte mit regem Interesse den interessanten Ausführungen des Referenten und spendete ihm zum Schlußfeuertopf den Beifall. Hiernach wurde vom Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen; die Revisoren bestätigten diese als richtig, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Gleichzeitig wurde auch die Abrechnung vom Sommergebnisse bekannt gemacht. Bei diesem ist eine Einnahme von M 187,35 erzielt worden. Demgegenüber stand eine Ausgabe von M 308,22, so daß also wieder ein Defizit von M 120,87 zu verzeichnen ist. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zunächst die Wahl der noch fehlenden Platzdeputierten vorgenommen. Sodann wurde beschlossen, die Versammlungsbücher im Mitgliedsbuch abzuheften, um so eine Kontrolle zu führen, wie von den einzelnen Mitgliedern die Versammlungen besucht werden. Nach einigen kleinen Erörterungen erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Sterbetafel.**

**Dresden.** Am 26. August verstarb an den Folgen eines Absturzes das Mitglied Wilhelm Schöps aus Postelwitz bei Schandau im 19. Lebensjahre.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Auf einem Neubau in Berlin, Leipzigerstraße, ereignete sich am 28. August ein seltsamer Baunfall. Ein aus dem zweiten Stockwerk abtänzender Maurer fiel auf einen unten vorübergehenden Steinträger. Dieser wurde zu Boden gedrückt und zog sich dabei mehrere Rippenbrüche zu. Der abgestürzte Maurer kam mit leichten Verletzungen davon. — In Düsseldorf stürzte am 30. August von dem Gerüst eines Hauses am Eislerberg ein Arbeiter aus einer Höhe von 5 Meter ab. Er erlitt dadurch eine Verletzung am rechten Bein und anscheinend auch innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde ins Karmelitenkloster gebracht. — Bei dem Veruch, die Höhe des verstellbaren Schuttdaches einer Feldscheune in Oelde zu verändern, verunglückte der Zimmerer S. Krampe dadurch, daß das Dach auf ihn fiel. Er erlitt außer einigen Hautabschürfungen am Kopf und am Arm einen Rippenbruch, so daß sich seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machte. — An einem Neubau in Oeln verunglückte am 4. September der Zimmerer Albert Sütterlin. Beim Verlegen der Balken im dritten Stock stürzte er rücklings ab. Der Bedauernswerte, dessen Schädel buchstäblich zertrümmert wurde, war sofort tot.

**Mißstände auf Bauten in Torgau.** Wie überall, so lassen auch in Torgau die Bauarbeiterverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. Die Mißstände nahmen zeitweilig überhand, so daß wiederholt die Polizei eingreifen mußte. So auch jüngst auf der Baustelle der Porzellanfabrik, wo Maurermeister Ledmann und Zimmermeister Wöß eine Kantine errichteten. Hier war wohl eine Baubude vorhanden, in der aber nicht die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunft fanden, sondern die zum Lagern von Material benutzte wurde. Auf Anordnung der Polizei mußte die Bude geräumt und mit Fußboden versehen werden. Das war den Arbeitgebern natürlich sehr fatal, und da sie mutmaßten, daß die Zimmerer die Polizei auf diese Uebertretung aufmerksam gemacht hatten, glaubten sie, Rache nehmen zu müssen. Ein der Tat verdächtiger Zimmerer erhielt seine Entlassung. Leider sind die Organisationsverhältnisse auf der betreffenden Arbeitsstelle nicht derart, daß ernsthafte Maßnahmen ergriffen werden können. Von elf dort Beschäftigten gehören nur fünf Mann der Organisation an. Hoffentlich erkennen die Bauarbeiter und insbesondere unsere Kameraden aus diesem Vorkommnis, wie notwendig eine straffe Organisation ist.

**Verjährung baupolizeilicher Uebertretungen.** Nach § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplane ausführt oder ausführen läßt. Die Uebertretung verjährt in drei Monaten. Die Verjährung beginnt nach § 67 Str.-G.-B. mit dem Tage, an welchem die Tat begangen ist. Fraglich war, wann die Uebertretung als begangen anzusehen ist und wann demnach die Verjährung beginnt. Ueber diese Frage hat sich das Reichsgericht wie folgt ausgesprochen (Entscheidungen in Strafsachen Band 37 S. 78): Die Ausführung eines Bauwerkes besteht in der Gesamtheit aller derjenigen Handlungen, welche erforderlich sind, um den Bau körperlich herzustellen. Die Aus-

führung bildet in ihrer Gesamtheit eine einheitliche Handlung, welche erst mit Erreichung ihres Endzweckes zum Abschluß gelangt. Der Tatbestand einer Uebertretung des § 367 Nr. 15 ist zwar schon mit dem Beginn der ordnungswidrigen Bauausführung begründet, und von diesem Zeitpunkt ab kann schon eine Bestrafung erfolgen; begangen ist aber die Uebertretung erst mit dem Abschluß der Ausführung dieses Baues, so daß erst von diesem Zeitpunkte ab, der sehr viel später liegen kann als der Verstoß gegen die Bauordnung, die Verjährung beginnt. Wann dieser Zeitpunkt eingetreten ist, ist im einzelnen Falle Sache der tatsächlichen Feststellung. Ist aber die Ausführung des Baues vollendet, so ist die Fortdauer des hierdurch geschaffenen ordnungswidrigen Zustandes für den Tatbestand des § 367 Nr. 15 belanglos. Ein Beispiel mag diese für alle Architekten wichtige Entscheidung erläutern. Ein Architekt weicht bei Ausführung eines Baues am 1. April von dem Bauplan ab, am 1. Oktober wird der Bau fertiggestellt und bleibt in diesem ordnungswidrigen Zustande bestehen. In diesem Falle beginnt die Möglichkeit einer Bestrafung am 1. April, die Verjährung aber erst am 1. Oktober; dagegen ist der Umstand, daß der Bau in dem ordnungswidrigen Zustande bleibt, für die Verjährung ohne Bedeutung.

**Gehört das Ausschachten schon zur Bauausführung?** Der § 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches setzt für denjenigen Strafe fest, welcher ohne behördliche Genehmigung einen Bau oder eine bauliche Ausbesserung ausführt oder ausführen läßt. In einem vor dem Oberlandesgericht in Dresden zur Entscheidung gelangten Falle handelt es sich nun darum, ob unter den Begriff „Bau“ schon die zum Zweck der Erbauung eines Hauses auf dem betreffenden Grundstück vorgenommenen Ausschachtungsarbeiten fallen. Das Gericht hat diese Frage bejaht und demgemäß den betreffenden Bauausführenden, der ohne behördliche Genehmigung mit dem Ausschachten begonnen hatte, wegen Verstoßes gegen die oben erwähnte Gesetzesbestimmung zu Strafe verurteilt. Der Begriff des Baues lasse sich nicht so eng auffassen, daß darunter ausschließlich ein Zusammenfügen von Baumaterialien zu verstehen ist, sondern es fällt darunter jede Tätigkeit, die von Bauwerkern zur Herstellung eines Baues ausgeübt zu werden pflegt. Ebenso wie nach der herrschenden Uebung in der Sprache und in der Rechtspflege unter „Bau“ auch der Abbruch eines alten Gebäudes mindestens dann, wenn er zum Zweck der Herstellung eines neuen erfolgt, verstanden wird, so fällt unter Bauen auch schon die Grundgrabung, die Ausschachtung einer Baustelle zu demselben Zweck. Diese ist nicht bloß eine Vorbereitung, sondern der Beginn des Baues. Diese Auffassung wird um so begründeter erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Baupolizei doch dazu berufen ist, über die öffentliche Sicherheit zu wachen und Gefährdung von Leben und Gesundheit anderer zu verhüten. Gefahren in dieser Richtung bergen aber auch die Ausschachtungsarbeiten nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für andere in sich.

**Die Gerüstkontrolle in der Schweiz.** In Zürich sind nach dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht der städtischen Behörden für das vorige Jahr 1804 Gerüste sowie 19 Gebäudeabbrüche und Notdächer kontrolliert. Die Gesamtzahl der kontrollierten Objekte beträgt somit 1823 gegenüber 1201 im Jahre 1903. Die Kontrolle erforderte 7848 Untersuchungen. In 498 Fällen ist die Anzeige von der Erstellung eines Gerüsts nicht erstattet worden. Die betreffenden Gerüste mußten von den Kontrolleuren und Polizeiorganen ausfindig gemacht werden. Im übrigen konnte die Kontrolle sozusagen anstandslos durchgeführt werden. Es waren nur wenige Bauunternehmer, die durch ihre Widerspenstigkeit die städtischen Beamten in besonderem Maße in Anspruch nahmen und auf dem Zwangswege zur Vornahme der vorgeschriebenen Einrichtungen oder zur Beseitigung unzulässiger Gerüste angehalten werden mußten. In 15 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der Arbeiten für so lange, als den bezüglichlichen Vorschriften nicht Genüge getan war, anbefohlen. In fünf Fällen dauerte die Arbeitseinstellung eine halbe bis drei Stunden, zusammen sieben Stunden, in neun Fällen 1 bis 6 Tage, zusammen 35 Tage und in einem Falle drei Wochen. Auf den Bauplätzen ereigneten sich drei Unfälle, welche auf mangelhafte Gerüstung zurückzuführen waren, davon hatten zwei schwere, einer leichte Verletzungen zur Folge. In letzterem Falle wurde der fehlbare Bauunternehmer der Bezirksverwaltung überwiesen. Die Strafuntersuchung ist jedoch im Berichtsjahre nicht abgeschlossen worden. Durch Befolgung der Vorschriften der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten ist auch im Berichtsjahre wieder eine Reihe von schweren Unfällen verhütet worden. Die Gebühren für die Gerüstkontrolle beliefen sich auf Fr. 8276.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Eine Zwangsinnung der Zimmerer und Treppenhauer in Bonn und Umgegend** hat sich jüngst gebildet. Mitglieder der Zwangsinnung sind alle diejenigen, die innerhalb des Stadt- und Landkreises Bonn das Zimmer- und Treppenhauergewerbe selbständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, die das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Gewerbetreibende, die neben dem Zimmer- und Treppenhauergewerbe noch andere Gewerbe betreiben, sind Mitglieder dieser Innung dann, wenn sie das Zimmer- und Treppenhauergewerbe hauptsächlich betreiben.

**Die Ablehnung des allgemeinen Befähigungsnachweises** seitens des Handwerker- und Gewerbetagungsvereins in Köln hält die Gemüter andauernd in Erregung. Jüngst waren in Würzburg Anhänger des Befähigungsnachweises zusammengetreten zu einer Protestkundgebung gegen den Kölner Beschluß. Es soll eine lebhaftere Agitation entfaltet werden gegen diesen. Ob's helfen wird?

**Der Innungsbezirksverband Schlesischer Baugewerksmeister** hielt vor kurzem in Görlitz seinen Bezirksstag ab. Dem Verbands gehören nach dem vom Regierungs-

baumeister Wolfram-Breslau erstatteten Geschäftsbericht 43 Innungen mit 700 Mitgliedern an. Dem Bericht folgten eine Anzahl Referate, die für unsere Leser jedoch wenig Interesse bieten dürften. Erwähnenswert ist, daß an den Eisenbahnminister wie an sämtliche königliche Baubehörden eine Petition bezüglich Abänderung der speziellen Submissionsbedingungen ergehen soll.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**k. l. Ein hinkender Vergleich** soll in unserer Notiz enthalten sein, mit welcher wir in Nr. 34 eine Herabsetzung der Gewerkschaften durch die Parteipresse zurückwiesen. Als Urheber der Notiz, gegen welche wir uns wandten, bekennet sich die „Sächsische Arbeiterzeitung“ und sie will ihre Notiz nicht so gemeint haben, wie wir sie auffaßten. Gut, wir nehmen davon Notiz. Aber den „hinkenden Vergleich“ lassen wir nicht gelten. Einen anderen Maßstab, als wir ihn anlegten, gibt es leider nicht. Uns wäre es auch lieber, man lieferte einen besseren, und das ließe sich machen. Bei der Veröffentlichung solcher Statistiken, wie jene, die die „Sächsische Arbeiterzeitung“ verarbeitete, sollte man allemal angeben, wie hoch die Auflage des Blattes überhaupt ist und eine wie hohe Anzahl Exemplare von Personen entnommen wird, die nicht in der Arbeiterbewegung stehen. Es würde sich dann gewöhnlich ergeben, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den größten Teil der Auflage der Parteipresse konsumieren, wie es auch kein Geheimnis ist, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den größten Teil der organisierten Parteimitglieder stellen. Diese Tatsache sollte man nicht fortgesetzt ignorieren. Es geschieht um Schaden beider Bewegungen.

Was nun den zweiten Teil unserer Notiz anlangt — von welchem die „Sächsische Arbeiterzeitung“ meint, „die Sache mit dem Verein Arbeiterpresse sei gewissermaßen zum Verdecken der eigenen Schwächen bemüht worden“, so wollen wir bemerken, daß wir auf die Angelegenheit zunächst nicht weiter eingehen. Das wird erst später geschehen. Dann wird sich zeigen, auf welcher Seite es Schwächen zu verdecken gibt. Zu der Entwicklung, welche die Unterstützungsvereinigung nimmt, werden die Gewerkschaften auf ihren Generalversammlungen nicht schweigen können. Warten wir es ab! Hinweisen wollen wir nur auf den Doppelsinn, welcher in der Bemerkung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ liegt, nämlich: „Daß sowohl der Unterzeichnete (G. Riem), als auch seine Kollegen gegen die Aenderung des Statuts der Unterstützungsvereinigung sind.“ Nach Lage der Sache würde das bedeuten, die betreffenden Personen sind für Aufhebung des Generalversammlungsbeschlusses, wie es die Antragsteller wünschen. Es ist aber wohl anders gemeint.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Wie das Schöffengericht in Augsburg die Arbeitnehmer einschätzt.** Unter dieser Stichmarke berichteten wir in der Nr. 31 des „Zimmerer“, daß der Zimmermeister Müller in Augsburg, der den Vorsitzenden unserer dortigen Verbandszahlstelle einen „Schlach“ genannt, vom Schöffengericht in Augsburg von der Anklage der Beleidigung freigesprochen worden sei, unter der Begründung, daß der Ausdruck „Schlach“ für einen Arbeiter eine Beleidigung nicht enthalte. Gegen das freisprechende Urteil hatte der Kläger Berufung eingelegt, und dieser Tage stand Termin an vor dem Landgericht in Augsburg. Dieses verwarf die Berufung kostenpflichtig, das Urteil damit begründend, daß es nicht zu entscheiden habe, ob der Ausdruck „Schlach“ eine Beleidigung sei oder nicht, sondern nach der Zeugenaussage eines Vorarbeiters sei der Zimmermeister so stark betrunken gewesen, daß er das Bewußtsein einer Beleidigung nicht gehabt habe.

**Ein Muster-Arbeitswilliger.** Der „Zimmerer“ Friedrich Wende in Breslau, der unseren Lesern bekannt sein dürfte aus einer Schöffengerichtsverhandlung gegen unseren Verbandskameraden Schwob in Breslau Ende vorigen Jahres, hat wieder einmal vor Gericht eine Rolle gespielt. In dem vorerwähnten Prozeß wollte er von Schwob mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen und Lump, Munker, Vagabund u. c. geschimpft worden sein. (Näheres darüber siehe „Zimmerer“ Nr. 52, Jahrgang 1904.) Schwob wurde freigesprochen, weil sich ein einwandfreier Zeuge, ein Zimmermeister, fand, der beschwor, daß die Beschuldigungen von Wende frei erfunden seien. Wende wurde, weil Staatsanwalt und Verteidigung Einspruch erhoben, nicht bereidigt.

Jetzt hatte er nun wiederum ein Mitglied unseres Verbandes, und zwar den Kameraden Herrmann, denunziert. Er will von diesem Strolch, Lump und Vagabund geschimpft und mit dem Verbrechen des Totschläges bedroht worden sein. Die Verhandlung fand am 1. September vor dem Schöffengericht in Breslau statt. Der Angeklagte bestritt auf das entschiedenste, auch nur ein beleidigendes Wort gebraucht, geschweige denn Zeugen bedroht zu haben. Es hatte aber sonst dem Vorfall niemand beigewohnt und — Wende wurde diesmal zum Eide zugelassen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 30 Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß, wenn Wende auch in einem früheren Prozeß als Zeuge ungläubwürdig erschienen sei, so könne dies nicht auch für den vorliegenden Fall angenommen werden.

Daß es sich in dem Wende um ein ganz gefährliches Unikum, das zeitweilig an Hallucinationen leidet, handelt, ergibt sich übrigens noch daraus, daß er auf dem Korridor

des Gerichtsgebäudes mit dem Berichterstatter der Breslauer „Volkswacht“ wie auch mit dem Verteidiger des Angeklagten anzubandeln versuchte. Im Gerichtssaale beschwerte er sich dann über die Anwesenheit des Berichterstatters und des „Referenten Schmidt“, den letzteren als Heber bezeichnend. Sich selbst versuchte er natürlich als die verfolgte Unschuld hinzustellen; lediglich weil er dem Kriegerverein und dem christlichen Verbands angehört, werde er überall von den Leuten aus dem Gewerkschaftshause verfolgt. Unsere Breslauer Kameraden tun auf jeden Fall gut, wenn sie dem Wende recht weit aus dem Wege gehen.

**Ist eine Boykott-Erklärung strafbar?** Diese Frage entschied vor kurzem das Oberlandesgericht in Kiel. Der Tatbestand ist folgender: Im vorigen Jahre stellten die Kieler Barbiergehilfen einen neuen Tarif auf, in welchem sie einen Mindestlohn von M 21 pro Woche und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister verlangten. Eine Anzahl Meister genehmigten den Tarif. Als der Barbier K. seine schon gemachte Zusage widerrufen, veröffentlichte der Gehülfsenvorstand in der sozialdemokratischen „Volkzeitung“ ein Inserat, in welchem den Barbiergehilfen mitgeteilt wurde, daß über das R.sche Geschäft die Sperre verhängt sei. Auf erfolgte Anzeige verurteilte das Schöffengericht die Vorstandsmitglieder wegen Vergehens gegen § 157 der Gewerbeordnung zu je 2 Tagen Gefängnis. Ihre Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. In Uebereinstimmung mit dem Schöffengericht nahm die Strafkammer an, daß eine Verurteilung im Sinne des § 157 vorliege. Auf die von den Angeklagten eingelegte Revision erkannte das Oberlandesgericht auf Freisprechung. Das Gericht entschied wie folgt: Der Vorderrichter hat zu Unrecht angenommen, daß der mit einigen Meistern abgeschlossene Tarifvertrag eine Vereinbarung im Sinne des § 157 ist. Er ist lediglich das Ziel, dem die Gehülfsen austreten, und kann also nicht ein Mittel sein, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen! Das Wort „Andere“ ist nicht wie vom Berufungsgericht gefehlen auszulegen, denn unter den „Anderen“ sind nicht diejenigen zu verstehen, die sich auf der anderen Seite des Lohnkampfes befinden. Der § 157 kann nur Anwendung finden bei Arbeitgebern gegen Arbeitgeber und bei Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer, nicht aber auch, wie vom Landrichter angenommen, auch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 50. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Süddeutsche Postillon“ hat die Nr. 19 erscheinen lassen. Preis 10 A.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Montag, den 18. September:

**Cottbus:** Bei Thorke, Berlinerplatz 8. — **Göttingen:** Bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.

#### Dienstag, den 19. September:

**Braunschweig:** In der Zentralfabrik, Werderstr. 32. — **Barmen-Elsfeld:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstr. 5. — **Cöln:** Abends 9 Uhr bei Gompesch, Rämmergasse. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — **Duisburg:** Abends 8½ Uhr bei Marx, Felbstr. 9. — **Forst:** Eine halbe Stunde nach Arbeits-schluß bei Alwin Wirt, Bismarckplatz 8. — **Friedrichshagen:** Bei Max Berge, „Mürgersäle“. — **Langensalza:** Zahlabend. — **Mülheim a. Rhein:** Abends 8½ Uhr bei Meier, Deutzerstraße 68. — **Offenbach.**

#### Mittwoch, den 20. September:

**Aldershof:** In Laues Gesellschaftshaus. — **Cöln, Bez. Nippes:** Bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — **Cöpenick:** Bei Zeidler, Müggelheimerstr. 29. **Emden:** Abends 8 Uhr in „Velleue“. — **Glogau:** Im Ratstafel. — **Jastrow:** Abends 8 Uhr bei Schmehling, Löpferstr. 141. — **Lehe-Geestemünde:** Bei Wagner in Lehe. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Mülheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wandsbek:** Bei Cronau, Hamburgerstraße. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Teutonia“.

#### Donnerstag, den 21. September:

**Lübeck:** Abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Rosslau:** „Zur goldenen Krone“.

#### Freitag, den 22. September:

**Cassel:** Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“. — **Wilhelmshaven:** Abends 8 Uhr in Sadewassers „Livol“, Lomdeich.

#### Sonntag, den 23. September:

**Darmstadt:** Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Al. Bergstr. 9. — **Eisenberg:** Bei Winter, Robaisstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Serne:** Abends 8 Uhr bei A. Bomm, Buchumerstraße. — **Ludwigshafen:** Abends 9 Uhr bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67. — **Mülhausen i. G.:** „Zur Sonne“, Am Franklinplatz. — **Nürtingen:** Jeden Samstag von 6½ bis 8½ Uhr Zahlabend im „Erl“. — **Planen:** Abends 7 Uhr Zahlabend im „Schillergarten“. — **Polzin.** — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — **Rheingörsheim:** „Zur frühlichen Pfalz“. — **Rostock:** Abends

8½ Uhr bei Gaeder, Beguinenberg 12. — Schwelm: Bei Hugo Jakob, Dänenstr. 21. — Weiskensfeld: Zahlabend in der „Zentralhalle“. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Wittau: Von 6 bis 7 Uhr Zahlabend in Ludwigs Restaurant, Mandaustr. 4.

**Sonntag, den 24. September:**

**Altshausen:** Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahltag, Massowstraße 23. — **Annaburg:** „Zum goldenen Ring“. — **Arnswalde:** Nachm. 3 Uhr im „Gelben Löwen“ Mittelstraße. — **Belgern:** Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — **Belzig:** Abends 8 Uhr bei F. Thiele, Sandberge. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — **Burg a. S.:** Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt Kroll. — **Calbe:** Nachmittags 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — **Cremmen.** — **Eppstein.** — **Flottbek:** Bei W. Dabid in Dudenhuben. — **Friedland i. M.:** Nachm. 4 Uhr in Sieberis Lokal. — **Fürstenwalde:** Vorm. 9½ Uhr in der „Schloßkellerei“ am Kirchplatz. — **Gasppe:** Vorm. 10½ Uhr bei A. Giersteden, Biberstraße. — **Königsutter:** Nachm. 4 Uhr. — **Langen:** Im „Bämmchen“. — **Lauenburg:** Nachmittags 4 Uhr bei Paap, Elbstraße 44. — **Memel:** Nachmittags 4 Uhr bei Weiße, Holzstr. 9. — **Neuhardenberg:** Im Verkehrslokal. — **Neustifter.** — **Neuruppin:** Bei Demar, Wehmer Chaussee. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsentgegennahme in Sietelorns „Waldschlößchen“. — **Oberhausen:** Vormittags 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Pinneberg:** Nachmittags 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahltag in der „Lohnhalle“, Greizerstraße. — **Ronneburg:** Im „Weißen Schwan“. — **Rudolstadt:** Nachmittags 3 Uhr bei Dang. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Seebitzbrück:** Nachm. 6 Uhr bei S. Brinckhoff. — **Sonneberg:** Bei Althaus in Sbnbach. — **Steinbek:** Nachm. 4½ Uhr bei A. Westphal. — **Thorn:** Nachmittags 5 Uhr. — **Trebitz:** Abends 6 Uhr im Walschowsky'schen Lokale, Am Ring. — **Uckermark:** Nachmittags 4 Uhr bei Gerling. — **Wanne:** Vorm. 11 Uhr bei Homburg, Schulstraße. — **Waren:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Warin:** Abends 6 Uhr in der Herberge. — **Werber:** Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — **Wernigerode:** Im „Vollgarten“. — **Westerheide:** Bei Gubi Deifen. — **Wiedorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffhall“. — **Wolfenbüttel:** „Zur Tanne“. — **Zossen.**

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 31. August verstarb in Charlottenburg infolge Herzschlages unser langjähriges Mitglied

**Carl Homann.**

Sein Eintreten für die Arbeitersache sichert ihm ein bleibendes Andenken.

[M. 8,60]

Zahlstelle Stralsund.

**Nachruf.**

Am 4. September verstarb infolge eines Unfalles unser langjähriger Kamerad

**Albert Sütterlin**

im Alter von 82 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 8,60]

Die Zahlstelle Oöln a. Rh.

**Nachruf.**

Am 1. September verstarb plötzlich unser Mitglied

**Hermann Erdmann**

im Alter von 51 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 8,30]

Die Zahlstelle Schwerin.

**Zahlstelle Marburg.**

Dienstag, den 26. September, Abends 6 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

bei Jesberg.

Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

[80 S.]

**Mannheim.**

Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich von jetzt ab H 1, Nr. 11, „Zum Ritter St. Georg“.

[M. 1,50]

Die fremden Zimmergesellen zu Mannheim.

**Erklärung!**

Nehme hiermit die gegen Gustav Paul ausgesprochene Beleidigung zurück.

**Große Sendungen**

**prima Isländer**

sind eingetroffen.

Verlangen Sie meine Preisliste nebst neuem Nachtrag.

**Louis Mosberg, Bielefeld,**

44 Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

Praktischer und erfahrener Zimmerer, guter Zeichner und Statiker, mit sauberer Schrift und Fertigkeit zu leichten Briefskizzen für moderne nordische Holzbauten in dauernde Stellung gesucht. Meldung bei

**Adolf Pieper, Moers a. Rhein.**

**Erklärung!**

Bedaure, bei der letzten Lohnbewegung Streikbruch begangen zu haben und erkläre hiermit, von jetzt ab dem Verbands treu zu bleiben.

[M. 1,50]

Johannes Hornoff, Hofdorf.

**Sehr lehrreich für die Zimmerer**

selbst den tüchtigsten Bolieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Schiftlung und Dachverbandhölzer**

mit 408 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

**Wolfs**

**Dachansmittlung und Dachkonstruktion**

mit 341 Figuren, einschließlich 19 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

**Wolfs**

**Praktische Ausführung der Treppen**

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfsäulen, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

**Wolfs Zimmerarbeitslohn,**

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 S pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleisig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

**Bautechniker und Zimmerleute**

finden einen stets bereiten Berater in dem neu erschienenen

**Schiftbuch**

zur Erlernung der verschiedenen Dachschiftungsmethoden, von Bauwerkmeister Fr. Kerndter.

Mit 31 Abbildungen im Text. Verlag J. B. Nebler Stuttgart. Dieglam gebd. Preis M. 1,00.

Vorbereitung für Meister- u. Gesellenprüfung Lehrbuch für Bau- und Fortbildungsschulen.

**Zimmerer Deutschlands!**

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12; mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**Weltberühmte Spezialartikel**

**LOUIS MOSBERG'S** Arbeitgarderoben mit der Wasserpumpe sind allen voran

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserpumpe. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Neue Anerkennungs-schreiben liegen vor.

**Louis Mosberg, Bielefeld,** nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

**Verkehrslonale, Herbergen usw.**

**Altshausen:** Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Rottgerstr. „Zwoll“. Veranlassungstotal u. Herberge b. R. Kluge, „Goldner Engel“, Bülgasse.

**Altona, Bez. 15:** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Steuers, Bohmstraße 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

**Berlin:** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2788. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O. Paul Sense, Krankh. 26. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache, Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm.

— SO, W. Wagemann, Eitenbahnstr. 30a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhndchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

— N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— Gesundbrunnen, F. Schumann, Büttmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. Chr. Raack, Weihenburgerstr. 85, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

— O. Otto Wäger, Westf., Magerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

— S. G. Lotzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

— NW, A. Schoeller, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

— NW, Karl Guttfeld, Birkenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.

— O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurtstr. 16, Hof.

**Berlin-Mitte:** Ernst Ludwig, Steinmetzstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.

**Berlin-Schöneberg:** Otto Schilling, Kuffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1898. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.

**Berlin-Wilmersdorf:** August Marusch, Ullandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 234. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

**Bremen:** Herberge und Verkehrslokal bei G. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetafel.

**Chebnitz:** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gahnstr. 41, 1. St. („Blauenste Bierhalle“). Herberge: „Stadt Weißen“, Hochlitzstr. 6. Verkehrslokale: „Blauenste Bierhalle“, Gahnstr. 41, „Stadt Weißen“, Hochlitzstr. 6, „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.

**Dortmund:** Verkehrslokal, Veranlassungstotal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampfr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

**Dresden:** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollgarten“, Ribbenbergstr. 2, 2. Et. 3. 27 und Maxstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt 1 Nr. 1495.

**Friedrichshagen:** Verkehrslokal: A. Michael, Sündermarkt 294, Geschirrvorwerk, Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 2.

**Hamburg:** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1346. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahnen, sich im vorstehend betantragenen Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Alstertal:** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.

**Hamburg-Neustadt:** Verkehrslokal bei Krüger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Warmstedt:** Verkehrslokal bei Rudolph Wierding, Rönndammsstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.

— O. Meneyer, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

**Hamburg-Silber:** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Spandau:** Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

**Hamburg-Spandau:** Heinz Käpke, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.

**Hamburg-Spandau:** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Hecht, Ede Breitenweg und Wendentrafé.

**Hamburg-St. Georg:** Bezirkslokal der Zimmerer bei W. Kaldenbach, Ede Bayerstraße und Borschg. 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.

**Hamburg-Spandauerbrook:** Bild. Sammler, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Neuharfen:** Verkehrslokal 25. Wolfs, Mördendamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Altshausen:** Leon. Gasdrin, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

**Hamburg-Winterhude:** Aug. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 18, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg, Bez. 16, Altona:** Verkehrslokal und Herberge bei F. Oerhoff, Bangestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.

**Hamburg, Bez. 17, Ohrenfen:** Verkehrslokal bei S. Heiborn, Wahrenseelstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Hannover:** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Veranlassungstotal: Ruesstr. 27. Ebenfalls liegt Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— B. Jahr, „Hebelberger Fab“, Martstr. 18, Zahlstellentaffizier. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

**Hannover-Linden:** Ver- u. Veranlassungstotal, b. W. Korte, Pavillonstr. 2.

**Hannover-Grasdorf:** Wölfel-Dählren, Veranlassungstotal: Wölfelstr. 2, Biergarten.

**Leipzig:** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigliche, S.-Reuditz, Senefelderstr. 6.

— Verkehrslokal für den W. e. s. in Wagnitz-Lindenau bei Karl Zettler, Ede der Weihenfelder- und Werberstraße.

— Verkehrslokal für den Norden in E.-Schöllis, Menckestraße, im „Schillerhöfchen“.

— Verkehrslokal f. d. O. N. e. n. in S.-Reuditz, Mathausstr. 91 b. Emil Göhne.

**Süder:** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbause, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gumbelstraße 101.

**Magdeburg:** Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Holz, Zicklerstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reueunterkunft wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Hohenpfortstr. 49, S. b. S. St.

**Mannheim:** Verkehrs- u. Veranlassungstotal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Kamm“, H 1-4.

**München:** Verkehrs- u. Veranlassungstotal: „Zentral-Haus“, Neuturmstr. 1, 1. Stod. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung.

**Münster:** Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anter“, Bergstr. 9. Veranlassungstotal: „Goldene Kiste“, Webersplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.

**Stettin:** Vogterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Wismarstr. 10.

**Wilhelmshafen-Dant:** Verkehrslokal und Herberge im Vereinsbause „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Wittschelstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.